Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 3 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 2,75 Zł. Bei Postbezug monatl. 3,11 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 5 Zł. Danzig 2,5 Guld. Deutschland 2,5 Rentenmark. — Einzelnummer 20 Groschen. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 20 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 50 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 128. Bromberg, Mittwoch den 4. Juni 1924. **48. Jahrg.**

Bewußte oder unbewußte Revolutionäre.

Kritische Bemerkungen zum Agrarreform-Entwurf des Abgeordneten Poniatowski.

Von **Eugen Naumann**, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat.

Revolutionen räumen gewaltsam mit vielem auf, was in der Vergangenheit aus Fels gefügt schien: mit geheiligten Begriffen, überkommenen Einrichtungen, Glaubenssätzen und Rechtsanschauungen. Aber dieser scharfe Bruch mit der Vergangenheit bedeutet noch kein Überleiten zu einer besseren Zukunft. Nur wenige der Revolutionshelden sind von dem Glauben erfüllt, an Stelle der morsch gewordenen, alten Weltordnung eine neue, bessere setzen zu können. Die meisten der neuen Führer sind aus der Hefe der Gesellschaft emporgestiegene Gewaltmenschen, die über die Masse herrschen wollen, um sie ihren egoistischen Zielen dienstbar zu machen. Nicht aus weltumspannender, opferbereiter Liebe ist ihr Tun geboren, sondern aus Begehrlichkeit und haßerfülltem Herzen. All' das läßt sich psychologisch verstehen, verstehen auch, daß die niedrigen Instinkte, die den Gang der Revolution bestimmen, unendlich vieles zum Opfer heischen, was der Erhaltung wert gewesen wäre.

So war es nicht zu verwundern, daß in den letzten, schweren Revolutionsstürmen, die über Rußland und die russischen Randstaaten hinwegfegten, auch der uralte Rechtsbegriff, auf dem die europäische Kulturgemeinschaft zum guten Teil aufgebaut war, — der Begriff des Privateigentums — in Stücke barst, und daß er dort, wo er am sichtbarsten in die Erscheinung trat, im Grundeigentum, mit rücksichtsloser Gewalt vernichtet wurde. Die Revolution als organisierter Klassenkampf entriß der besitzenden Oberschicht den Grund und Boden, um ihn an die besitzlose Masse aufzuteilen.

Agrarrevolution.

Rückschauend erkennen die zur Besinnung kommenden Völker mit fortschreitender Wiedererstarkung der staatlichen Ordnung die Schäden des Vernichtungswerkes, und der wieder zur Geltung kommende Einfluß der besonnenen Elemente bringt unter dem Zwange der Staatsnotwendigkeiten die soziale und ökonomische Schichtung der Bevölkerung und mit ihr eine abgestufte Grundbesitzverteilung wieder zur Anerkennung. Aus der Einkehr wird Umkehr; man versucht mühsam, die schlimmsten Schäden der Revolution zu beseitigen. So war es in Lettland, so war es in Estland; die gleiche Rückentwicklung bahnt sich auch in den vereinigten russischen Sowjetrepubliken an. Die Kurve des Weltgeschehens, wenn es aus der Bahn ruhiger Evolution in den Strudel der Revolution gerissen wurde, um dann wieder auf abebbenden Wogen in langsamer Fahrt dahinzugleiten. Wohlbekannte Kapitel, wie sie im Laufe der Weltgeschichte mit nur geringen Varianten immer wiederkehren!

Ist's für den polnischen lebhaften Geist allzu einschläfernde Lektüre? Die Lebenden wollen Sensation, verlangen nach etwas Neuem, noch nie Dagewesenem. Dieses Neue, noch nie Dagewesene ist im Anzuge, wird Wirklichkeit, ist kein Traum: Agrarrevolution mitten aus ruhiger, staatlicher Entwickelung heraus! Herr Poniatowski, der einstige Minister für Land- und Forstwirtschaft hat sie uns mit seinem von der Sejmmehrheit zur Kommissionsberatung für geeignet befundene Agrargesetzentwurf als Pfingstgabe beschert. Durch vier Jahre hat sich das von den Siegerstaaten geschaffene Polen nicht ohne Erfolg bemüht, den jungen Staatsorganismus nach innen und außen zu befestigen. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist viel aufbauende Arbeit geleistet worden. Zu guterletzt kam als schwerstes Stück die Sanierung der Staatsfinanzen. Sie scheint im wesentlichen geglückt. Als wichtigste Folgeerscheinung: wachsendes Vertrauen des Auslandes zur ruhigen Weiterentwickelung des polnischen Staates. Zukunftssicher glaubten wir dem versöhnenden Klange der Pfingstglocken lauschen zu dürfen. Da schallt in den Frieden, der über den frühlingsfrohen Fluren ruht, mißtönend der Poniatowskische

Fanfarenruf zum Klassenkampf!

Ihr Landarbeiter, die Ihr bisher mit Euerem Lohn zufrieden wart, die Ihr Euer gesichertes Auskommen hattet, die Ihr mit Freuden unter Euerem Brotherrn in Feld und Wald schafftet, weil Ihr mit teilhattet an dem, was Scholle und Stall erbrachte, die Ihr um die Versorgung bei Krankheit, um die Betreuung im Alter nicht zu bangen brauchtet: — was soll Euere törichte Zufriedenheit? Ihr könnt es viel, viel besser haben! Das Land Euerer Brotherren soll Euer werden! **Wir können es fast umsonst abgeben: 5 Prozent des Wertes als Anzahlung, und der Rest mit 3½prozentiger Annuität in 35 Jahren amortisierbar!** Denn die bisherigen Eigentümer sollen nur eine Scheinvergütung erhalten. Ja, von dem, was diese Drohnen im Staatshause bestenfalls etwa als Abgeltung erhalten, müssen sie noch 75 Prozent abgeben, damit auch die Kriegsinvaliden, die über keinerleit Barmittel verfügen, Landstellen erwerben können. Hat sich denn in den Revolutionsstürmen jemand darüber gewundert, wenn den Reichen, den Bourgeois, das Geld weggenommen und an die Armen verteilt wurde? Warum soll das, was dort erlaubt war, heute Verbrechen sein? Greift nur zu! So predigt Herr Poniatowski, der Demagoge.

Sein Agrargesetzentwurf stellt an die Spitze den lapidaren Satz, daß sich die Landwirtschaft in der polnischen Republik auf Bauernstellen aufbauen müsse, und daß alle in privater Hand befindlichen Forst- und Wasserflächen im Interesse des Staates in seine Hand überführt werden müßten. **Aus dieser Prämisse wird dann der Schluß gezogen, daß das gesamte Ackerland, soweit es in Einzelwirtschaften die Größe von 60 Hektar übersteigt, den bisherigen Eigentümern fortgenommen und an die breite Masse der Besitzlosen aufgeteilt wird, und daß der gesamte in privater Hand befindliche Forstbesitz und ebenso alle in Privathand befindlichen Wasserflächen in das Eigentum des Staates übergeführt werden.** Mag der russische Bolschewismus seinen Kampf gegen die besitzende Oberschicht mit etwas anderen Formeln begründet haben: im Effekt soll sich nach den Wünschen des Herrn Poniatowski und seiner Parteifreunde jetzt hier ganz dasselbe vollziehen wie dort: eine teils restlose, teils so gut wie restlose Depossedierung einer in einem geordneten Staatswesen unentbehrlichen Bevölkerungsschicht zugunsten der breiten Masse. Bolschewismus in anderem Gewande!

Demagogie an Stelle politischer Führung!

Wie ist es möglich, daß ein ehemaliger polnischer Minister für Forstwirtschaft der Anschauung huldigt, es liege im Interesse des polnischen Staates, den privaten Forstbesitz in staatliche Bewirtschaftung zu nehmen! Wer sich auch nur ein klein wenig in den Wäldern Polens umgesehen hat, der weiß, daß sich der mustergültige Zustand, in dem sich die weitaus meisten Waldungen befinden, gerade auf die hingebende Fürsorge und die durch Geschlechter zurückreichende Erfahrung gründet, mit der sich ihre Besitzer der Forstpflege widmen. Genaue Kenntnis von Boden und Klima, fehlgeschlagene und geglückte Aufforstungsversuche haben gerade den privaten Waldbesitzer befähigt, seinen Wald mustergültig zu bewirtschaften. Der Privatbesitzer sieht in seinem Walde kein Ausbeutungsobjekt, betrachtet ihn nicht in erster Linie als Einnahmequelle, sondern er sieht in ihm ein kostbares Stück Natur, das er möglichst unversehrt seinen Kindern und Kindeskindern erhalten möchte. Wenn in der pfleglichen und schonenden Behandlung der Privatforsten in letzter Zeit ein Wandel zum schlechteren eingetreten ist, so nur infolge der staatlichen Steuerpolitik, die mit der exorbitanten Waldanina einen weit über das normale Maß hinausgehenden Holzeinschlag von den Waldbesitzern verlangte.

Klingt es nicht wie ein Stück aus dem Tollhause, daß, während auf der einen Seite der Staat seinen ausgedehnten Waldbesitz Ausländern zur Ausbeutung freigibt, auf der anderen Seite der private Forstbesitz zwecks besserer Betreuung und Auswertung vom Staate für sich reklamiert wird! Im estnischen Parlament sind kürzlich recht wertvolle Aufschlüsse über das finanzielle Ergebnis der Überführung des privaten Forstbesitzes auf den Staat gegeben worden. Nach den dort gemachten Mitteilungen ist der aus der Verstaatlichung der Wälder erzielte Bruttoertrag nicht höher als der früher in privater Wirtschaft erzielte Nettoertrag! Dabei wurden früher die Wälder durchgehend geschont, während jetzt in weiten Bezirken die gesamten Nutzholzbestände restlos verschwinden. Genau dasselbe würde sich auch hier zeigen. Die rationelle Waldbewirtschaftung durch die Privatbesitzer beruht neben der Liebe des Besitzers zu seinem Walde und neben seiner Erfahrung zum guten Teile auf der rationellen Auswertung der ländlichen Arbeitskräfte, die im Sommer in der Landwirtschaft und in den Wintermonaten in dem zugehörigen Forstbetriebe Verwendung finden. Heute besitzt der Staat in den privaten Waldbesitzern ebensoviele fachkundige und interessierte Forstwirte. Und in Zukunft? Wer soll denn die vielen hunderttausende von Hektaren enteigneter Forsten betreuen? Schon heute ist die Zahl der forstlich vorgebildeten Fachkräfte im Staatsdienste so klein, daß wohl oder übel noch deutschstämmige (!!) Forstbeamte geduldet werden, und daß Försterstellen mit Waldbeläufern und Klaftermeistern haben besetzt werden müssen. Aber **all' das sind für Herrn Poniatowski und seine Freunde nur Bagatellen: her mit dem Walde, her mit dem Wasser: das übrige wird sich schon finden.**

Katastrophaler noch als die Anforderung der privaten Wald- und Wasserflächen für den Staat erscheint im Poniatowskischen Agrargesetzentwurf **die Reduzierung sämtlicher landwirtschaftlichen Mittel- und Großbetriebe auf den Einheitsumfang von 60 Hektar.** Denn während durch die beabsichtigte Enteignung der privaten Wald- und Wasserflächen nur mehrere hundert Einzelexistenzen betroffen werden, wendet sich die weitergreifende zweite Maßnahme gegen tausende von wirtschaftlichen Existenzen, und zwar in einer Schärfe, die der Existenzvernichtung verzweifelt nahekommt. Fast schlimmer aber, als die soziale Auswirkung der beabsichtigten Maßnahme erscheint ihre Rückwirkung auf die gesamte Staatswirtschaft. Man braucht nicht gerade Volkswirtschaft studiert zu haben, braucht sich auch nicht mit heißem Kopfe in die Tabellen der Wirtschaftsstatistik zu vertiefen, um zu wissen, daß die Versorgung der Großstädte mit den Hauptnahrungsmitteln — Brotgetreide und Kartoffeln — nicht durch die bäuerlichen Betriebe, sondern durch die mittleren und Großbetriebe gewährleistet wird. Ebenso weiß jeder abc-Schütze, daß der Export landwirtschaftlicher Produkte — Getreide, Mehl und Kleie, Kartoffeln, Spiritus, Stärke und Kartoffelflocken, Zucker, Melasse und Trockenschnitzel —, dem wir eine aktive Handelsbilanz und damit die Grundlage zu wirtschaftlichem Aufstieg danken, fast ausschließlich der Überschußproduktion der mittleren und Großbetriebe gut geschrieben werden muß. Endlich sollte sich doch gerade Herr Poniatowski von der Wyzwolenie-Partei daran erinnern, daß die gesamte Steuergesetzgebung der letzten Monate beherrscht wurde von dem Gedanken, den kleinbäuerlichen Besitz bis zur völligen Steuerbefreiung zu entlasten, den größeren Besitz aber mit wachsendem Umfang in geradezu sprunghafter Progression steuerlich zu beschweren. Man würde doch wohl die Propagandisten dieser Steuerpolitik in ihrer parlamentarischer Ehre verletzen, wollte man ihre Haltung auf wahltaktische Erwägungen zurückführen. Maßgebend für die differenzielle Einschätzung der verschiedenen Besitzgrößen war bei jenen Parlamentariern die Auffassung, daß in der Tat der mittlere und Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetriebe als der durchaus leistungsfähigere angesprochen werden müsse. An einen Abbau der Steuern darf aber heute nicht gedacht werden; ja, bei dem ungeminderten staatlichen Finanzbedarf und bei der schweren wirtschaftlichen Krise, in der sich unsere Industrie befindet, werden nach wie vor die landwirtschaftlichen Mittel- und Großbetriebe als die Hauptsteuerquellen zu gelten haben. **Es würde also eine Gefährdung der gesamten Staatswirtschaft und eine schwere Erschütterung des kaum hergestellten Gleichgewichts im Staatshaushalt bedeuten, wollte man ernsthaft eine Vernichtung der steuerkräftigsten Elemente in der Landwirtschaft ins Auge fassen.**

Daß der Poniatowskische Entwurf mit seiner radikalen Reduzierung sämtlicher Wirtschaftseinheiten auf den Umfang von nur 60 Hektar zur

Vernichtung ganzer landwirtschaftlicher Produktionszweige

und damit zu der denkbar schwersten Schädigung des Staatsganzen führen würde, braucht eigentlich kaum gesagt zu werden. Mit einem Worte nur sei der Tatsache gedacht, daß die Schafhaltung und Schafzucht die spezielle Domäne der landwirtschaftlichen Großbetriebe ist. Auf Bauernwirtschaften läßt sich keine Schafzucht treiben. Der Bauer kann bestenfalls schlecht und recht ein paar Schafe für seinen Eigenbedarf halten; wirkliche Schafzucht, d. h. Haltung von Schafen zur systematischen Gewinnung größtmöglicher Mengen feiner und feinster Wolle ist nur **denkbar in Schäfereien, die mit Hunderten von planmäßig gezüchteten Muttertieren** besetzt sind; die aber lassen sich eben **nur in landwirtschaftlichen** Großbetrieben einrichten. Ist **noch ein Wort** darüber zu verlieren, daß im Interesse **unserer bedeutenden** Textilindustrie die Wollgewinnung im **Inlande auf jede** nur mögliche Weise gefördert werden **müßte?**

Wie es sich der Herr Antragsteller denkt, **die übrigen** speziellen Leistungen der Großbetriebe **und ihrer Leiter** — den intensiven Rübenbau nebst **dem Betriebe** der Zuckerfabriken, den Betrieb und **die Belieferung** der landwirtschaftlichen Brennereien, **Stärkefabriken** und Flockenanlagen, **dann insbesondere** die Züchtung von hochwertigem Saatgut **in die Hände** einer Vielzahl neu angesiedelter Bauern (alias **Gutsarbeiter** und Kriegsinvaliden) zu legen, ist schlechterdings **unerfindlich.** Jahre wird es dauern, bis die nach **und nach** seßhaft gemachten Neulinge ihre frisch einzurichtenden **Wirtschaften** auf das Niveau eines erträglichen **Durchschnitts bringen,** und vielleicht Jahrzehnte, ehe sie sich in ihren **wirtschaftlichen** Zielen zu einander finden.

Weiter: was soll aus dem **Tiefkulturgerät der** bisherigen Großbetriebe, aus den **Getreidesortier- und Reinigungsanlagen,** aus den **elektrischen Installationen,** aus den **Feldbahnen** werden, alles Einrichtungen, die gerade die Steigerung **der Bodenrente** im Großbetriebe sehr wesentlich **mitbestimmen,** die sich aber auf eine Vielheit von kleinen **Wirtschaften schlechterdings** nicht umlegen lassen.

Es heißt also: sehenden Auges Milliardenwerte vernichten,

sofern man sich den Poniatowskischen Entwurf zu eigen macht. Dem Vater des Entwurfs scheinen alle jene Milliardenwerte recht leicht zu wiegen, denn als Entschädigung für die Depossedierten sieht er nur den Betrag vor, nach dem die landwirtschaftlichen Betriebe auf Grund des rohen, s. Z. vom Ministerrat verfügten Modus zur Vermögensabgabe eingeschätzt wurden. Jedermann weiß, daß der die Qualitätsunterschiede der einzelnen Wirtschaften kaum berücksichtigende Schätzungsmodus, — genau übrigens wie beim beweglichen Vermögen — überhaupt nur eine Bewertung vorsah, die kaum an den vierten Teil des Vorkriegswertes — also nur an einen Bruchteil des investierten Goldwertes — heranreichte. Von diesem Minimalbetrag — der als momentane Steuerunterlage einen Sinn hatte, als Wertmesser für die Abfindung des Depossedierten aber überhaupt nicht in Betracht kommen kann, weil nach den Rechtsbegriffen eines Kulturstaates, der den Schutz des Privateigentums zu seinen vornehmsten Aufgaben zählt, ein Villenbesitzer nicht genötigt werden darf, seine Villa für einen Krückstock herzugeben: — Von diesem Minimalbetrage gehen nun aber noch die dem Depossedierten auf seinem Restgrundstück **verbleibenden Gebäude-**

Der Złoty (Gulden) am 3. Juni

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags).

Danzig:	1 Dollar =	5,21	Złoty
	100 Złoty =	112	Gulden
Warschau:	1 Dollar =	5,18½—5,21	Złoty
	1 Danz. Guld. =	0,90½	Złoty
Rentenmark	. . . =	1,24	Złoty

werte ab. Da nun in der Regel der eine geschlossene Einheit bildende Hauptteil mit den wertvollsten Gebäuden dem Depossedierten verbleiben wird, muß er sich die Herunterrechnung fast des gesamten Gebäudekapitals gefallen lassen, das nach dem Feuerversicherungswerte oft an die Steuerbewertung des gesamten Besitzes heranreicht. Weiter geht ab der Betrag, der zur Abfindung der Hypothekengläubiger zurückbehalten wird. **Und schließlich — kaum mehr verhüllter Bolschewismus — muß der also in seinem Eigentumsrecht Geschmälerte noch bis zu 75 Prozent = ¾ der ihm zustehenden Abgeltung zur Dotierung eines Fonds hergeben, aus denen die Kriegsinvaliden Kapitalien zum Erwerbe von Siedlerparzellen erhalten sollen!**

Diese Invaliden sind in dem Poniatowskischen Entwurf an zweiter Stelle als Anwärter für die auszugebenden Landparzellen genannt. An erster Stelle figurieren die bisher auf dem parzellierten Gute beschäftigten Arbeiter und Funktionäre. Natürlich. Denn wo sollen sie nach Aufteilung des Gutes bleiben? In den Städten und in den übrigen ländlichen Ortschaften fehlt es sowohl an Wohnstätten wie an Arbeitsgelegenheit. Und selbst wenn ein Großgrundbesitzer die eine oder andere der frei werdenden Arbeiterfamilien bei sich aufnehmen und beschäftigen könnte: er darf es gar nicht wagen, seinen Arbeiterstamm zu verstärken; denn morgen schon kann auch ihn die Depossedierung ereilen, die heute seinen Nachbar getroffen hat! Nun sind aber auf einem größeren Gute genau so viele Arbeiter-, Handwerker- und Angestelltenfamilien beschäftigt, wie nach der Aufteilung in selbständige Bauernstellen als deren Übernehmer auf demselben Areal Platz finden. Das Schlußergebnis wäre also, daß im wesentlichen der heutige Landarbeiter die Siedlerstellen belegt. **Der aber trachtet — wenn man nicht künstlich die Begehrlichkeit nach fremdem Gut in ihm weckt — gar nicht danach, seine bisherige, sorgenfreie Position mit der Rolle des Bauern zu vertauschen.** Auch in fremdem Betriebe besitzt er das beste, was ihm das Leben geben kann — die Freude am Schaffen auf ländlichem Grunde, die stete Verbundenheit mit der Gottesnatur. Er weiß sich nicht nur Eigentümer der ihm gehörenden Kühe, Schweine und Hühner, sondern er darf sich auch als Herr über die ihm anvertraute Schafherde, über die seiner Betreuung übergebene Fohlenkoppel, über Feld und Hof fühlen, ohne mit dem, den der Besitztitel als Herrn des Grund und Bodens ausweist, die Sorge um das morgen teilen zu müssen. Heute ist jeder Arbeiter Meister in seinem Fache, zur selbständigen Verwaltung eines Bauernhofes berufen, bleibt er auf Jahre und Jahrzehnte hinaus ein schwer ringender, seiner Arbeit nicht froh werdender Stümper.

Der Aristokrat des Arbeiterstandes steigt hinab ins Bauernproletariat!

Und während der Zwang der Verhältnisse zur Schaffung eines solchen Bauernproletariats nötigt, geht der Nachwuchs des alteingesessenen Bauernstandes leer aus. Die Agrarreform, angeblich inauguriert zur Befriedigung des Landhungers der Bauernschaft, erweist sich somit in ihrem wesentlichen Kern als Bluff!

Will man in der Tat Bauernland schaffen, so muß die Siedlung ganz allmählich vor sich gehen, in einem Tempo und in einem Umfange, bei dem die beschäftigungslos werdende Arbeiterschaft in dem in angemessenem Umfange erhaltenen Großbetriebe oder in anderen unangetastet bleibenden Nachbarbetrieben Unterkunft findet, so daß das frei gemachte Siedlungsland wirklich für die Bauernsöhne verfügbar bleibt. Eine Siedlung von 1000 Bauern pro Jahr bedeutet schon ein Siedlungsprogramm, das sich sehen lassen kann. Bekanntlich war die Preuß. Ansiedlungskommission, die über einen großen Stab bestgeschulter Fachkräfte verfügte — Verwaltungsbeamte, Juristen, Geometer, Hoch- und Tiefbautechniker —, erst nach vieljähriger Erfahrung auf den Jahresstandard von etwa 1000 Siedlern gelangt. **Auf Jahrzehnte hinaus würden sich aber je 1000 neue Bauernstellen jährlich schaffen lassen, wenn in erster Linie der gesamte Staatsbesitz und dann nach und nach bei den größten Latifundien beginnend bis zur Hälfte der Fläche und dann abwärts gestaffelt bei den Wirtschaften von über 250 bis zu 500 Hektar etwa ein Zehntel ihres Areals zu Siedlungszwecken angefordert würde.** Bei dieser Art der Beschaffung des Siedlungslandes würde das Wirtschaftsleben vor allzu schweren Erschütterungen bewahrt bleiben, und es würden nicht tausende wertvollster Existenzen leichtfertig vernichtet werden!

Eine Existenzvernichtung ist es aber, wenn den Depossedierten nur Restgüter von 60 Hektar belassen werden. Besitzungen von einem derartigen Typ sind die allerunwirtschaftlichsten Gebilde. Ihr Zuschnitt — herrschaftliches Wohnaus, Park usw. — bedingt Unterhaltungsaufwendungen, die aus den Erträgen so kleiner Wirtschaftseinheiten nicht bestritten werden können. Hinzukommt, daß die soziale Eingruppierung des Besitzers und seiner Familienangehörigen die in der Bauernwirtschaft notwendige manuelle Mitbetätigung aller Glieder der Besitzerfamilie verbietet. Andererseits ist eine Wirtschaft von 60 Hektar Größe zu klein, als daß in ihr die maschinellen Einrichtungen des Großbetriebes auch nur einigermaßen ausgenutzt werden könnten. Es wird also darauf hinauskommen, die Restsituationen als unproduktive Sinekuren für Kriegsgewinnler bereitzuhalten. Die bisherigen Eigentümer der unaufgeteilten Güter dürften schwerlich in der Lage sein, sich auf den Restsituationen zu halten. Denn das Zinseinkommen der Abgeltung, die ihnen nach allen Abzügen schließlich für die abgenommenen Ländereien zugesprochen wird, ist so minimal, daß daraus die Gebühren nicht bestritten werden können, die die Bewirtschaftung der Restsituation Jahr um Jahr erfordert. Die Abgeltung soll nämlich nach den Poniatowskischen Vorschlägen **in auslosbaren 3prozentigen Rentenbriefen** erfolgen! An welcher Börse wird bei den heutigen Zinssätzen ein Liebhaber für ein 3prozentiges Papier zu finden sein? Ein Verkauf der Papiere wäre unter allen Umständen mit den allererheblichsten Kursverlusten verbunden. Der Depossedierte muß sich also die ihm ausgehändigten Rentenbriefe im Nennwerte von 20- oder 30 000 Zloty in den Geldschrank legen, und er muß sich damit zufrieden geben, daß er für dieses Kapital jährlich 600 bis 900 Zloty Zinsen erhält. Da derartige Zinseinkünfte in keiner Weise dazu herreichen, die Zubußen bei der Bewirtschaftung von Restsituationen auszugleichen, wird das Gros der Depossedierten gezwungen sein, sich freiwillig auch von den ihnen verbliebenen Restgütern zu trennen. Es handelt sich also wortwörtlich um die Vernichtung einer nach Tausenden zählenden Gruppe von Staatsbürgern, deren Erhaltung ob vom sozialen, wirtschaftlichen oder steuerpolitischen Standpunkte aus gesehen im dringendsten staatlichen Interesse liegt.

Aber wir dürfen wohl nicht damit rechnen, daß sich heute noch der Sinn für die Staatsnotwendigkeiten erfolgreich durchsetzt. Denn die Vorschläge Poniatowskis rufen naturgemäß die Leute um Witos auf den Plan, die der breiten Masse ihrer Wähler nicht weniger bieten wollen, wie die Wyzwolenie-Leute. So wird schließlich auch die Regierung trotz ihrer besseren Einsicht mit auf den Weg ins Chaos gerissen.

Die Agrarrevolution scheint in unmittelbarste Nähe gerückt!

Die exorbitanten Steueranforderungen der letzten Monate waren ihre untrüglichen Vorboten. Die verschiedenen Revolutionswellen im bolschewistischen Rußland zeigten die gleiche Struktur: Erst gewaltige Kontributionen, zu deren Erlegung die Tributpflichtigen die letzten Reserven heranholten; und kaum war unter schwersten Opfern die Kontribution erlegt, da wurde die Enteignung der geschröpften Betriebe dekretiert. Auch das war ja vorbildlich in der Ära des russischen Bolschewismus, daß all' ihr Wüten gegen den Besitz und die überkommene Gesellschaftsordnung von der gesetzgebenden Körperschaft — der Duma — sanktioniert und mit rechtlichem Aufputz versehen wurde. Hier begann's damit, daß alle Mittel recht waren, den Angehörigen der völkischen Minderheiten ihre Rechte zu bestreiten: ihr Staatsbürgerrecht und Vereinsrecht, ihre Schulen und Kirchen, ihr Grundvermögen und ihren beweglichen Besitz. **Jetzt wendet sich die gesteigerte Begehrlichkeit der Masse und ihrer Führer schon gegen das eigene Volkstum.** Ob sich wohl die Herren Poniatowski und Genossen der Tragweite ihres Handelns vollbewußt sind, oder sind sie unbewußte Revolutionäre?

Unstimmigkeiten in der „Wyzwolenie“.

Warschau, 1. Juni. Großes Aufsehen erregt in politischen Kreisen ein heftiger Presseangriff des Abg. Eust. Rudziński gegen den Vorsitzenden des parlamentarischen Klubs der „Wyzwolenie“, den Abg. Thugutt. Abg. Rudziński, der gleichfalls Mitglied dieses Klubs ist, und früher Kandidat für den Posten des Ministers für Kultur und Kunst war (das Ministerium ist jetzt aufgehoben), erklärt, daß Abg. Thugutt nicht berechtigt war, das bekannte Protestschreiben an Painlevé zu senden, da er (Rudziński) auf dem Standpunkte steht, daß Painlevé und seine Freunde Recht hätten. In politischen Kreisen in Warschau kommentiert man den Zwischenfall dahin, daß eine Spaltung in der Wyzwolenie bevorstehe.

Attentat auf den österreichischen Bundeskanzler Seipel.

Auf den österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel wurde am Sonntag um 7 Uhr abends ein Attentat verübt. Dr. Seipel kehrte von einer Reise nach Wien mit einem der Abendzüge der Südbahn zurück. Beim Verlassen des Zuges schoß einer der Mitreisenden auf den Bundeskanzler, der blutüberströmt zusammenstürzte und sofort ins Krankenhaus überführt wurde. Die Verletzung ist ein Lungenschuß. Die Wunde ist sehr schwer, unmittelbare Lebensgefahr besteht aber nicht. Der Attentäter ist ein Hilfsarbeiter aus einer Spinnerei fabrik in Niederösterreich namens Jaworek. Er hat einen Selbstmordversuch verübt und sich aus demselben Revolver einen Kopfschuß gegeben. Auch er wurde ins Krankenhaus überführt; sein Zustand ist ernst. Der Grund des Attentats ist noch nicht aufgeklärt.

Wien, 2. Juni. (WTB.) Zu dem Attentat auf Bundeskanzler Dr. Seipel wird noch gemeldet: Um 7 Uhr abends traf Dr. Seipel auf dem Südbahnhof mit dem Zug, der von Wiener Neustadt kommt, ein. Er verweilte auf dem Perron noch einen Augenblick im Gespräch mit dem Polizeikommissar und dem Bahnhofsvorstand. Während dieser kurzen Unterhaltung fielen aus nächster Nähe zwei Schüsse. Der Bundeskanzler Dr. Seipel fragte die bei ihm stehenden Herren: „Es hat wohl eben geknallt? Ist etwa jemand von Ihnen getroffen worden? Ich spüre nichts!“ — Unmittelbar darauf erbleichte er und wurde ohnmächtig. Die Herren der Umgebung fingen ihn auf und brachten ihn sofort in das in der Nähe gelegene Wiener Krankenhaus. Von den zwei Schüssen, die auf den Bundeskanzler abgegeben wurden, ist der eine ein Streifschuß, der andere ein Lungenschuß. Bei dem Lungenschuß ist das Geschoß im Körper stecken geblieben.

Nach einem um Mitternacht ausgegebenen Bulletin befindet sich der Bundeskanzler bei vollständig klarem Bewußtsein, ist schmerzenfrei und sein Befinden ist relativ günstig.

Zu dem Attentat auf den Bundeskanzler Dr. Seipel erfahren die Blätter in später Nachtstunde, daß der Täter Jaworek bei der Vernehmung von einem Brief gesprochen habe, der Auskunft über die Ursachen der Tat geben werde. Nach Mitternacht wurde dieser Brief auch gefunden. Er war an die Frau des Arbeiters gerichtet und enthielt das Geständnis, daß er in seiner Fabrik eine Veruntreuung begangen hätte. Infolgedessen habe er sich entschlossen, aus dem Leben zu scheiden. Wenn er aber aus dem Leben gehe, so wolle er noch eine zweite Person, und zwar den, dem die Arbeiter ihr Elend verdankten,

---

Der seidene Jupon.

Aus den „Yankeegeschichten“.

Von **Erwin Rosen.**

Neger Slim irrte in tiefem Nachdenken zwischen den silberweißglänzenden Baumwollsträuchern umher. Neger Slim war liebeskrank. Das Faulenzen im warmen Sonnenschein gefiel ihm nicht; die süßen Melonen, die er so gern aß, wollten gar nicht schmecken, und das Hühnerstehlen bei den Farmern im benachbarten Pumpkinsville machte ihm keine rechte Freude mehr. Den ganzen Nachmittag lief Slim um die dreiundsechzig Negerhütten, aus denen Georgiatown bestand, herum wie die Katze um den heißen Brei. Gegen Abend hatte Slim endlich den Mut gefunden, mit entschlossenen Schritten auf den Hügel loszusteuern, den die Hütte des Herrn Bürgermeisters Benny krönte.

In bescheidener Entfernung von dem alten wackeligen Drahtzaun blieb er stehen und legte die Hände an den Mund wie eine Trompete, damit seine Stimme auch ordentlich schallte: „Melusina Maryanne Benny . . . o—o— — Melu—si—na!“

Der häßliche gelbe Köter, der am Zaun festgebunden war, bellte fürchterlich und erwürgte sich beinahe an seiner Kette in der Sehnsucht seines Bestrebens, Slim an die Beine zu fahren. Lady Maude, das brave Mutterschwein, das mit siebzehn Ferkelchen das Parterre des bürgermeisterlichen Hauses bewohnte, grunzte mißbilligend über die Störung, und oben im ersten Stock schimpfte eine tiefe Baßstimme.

„O, Melu—sina!“ seufzte Slim liebevoll.

. . . Durch eines der zerbrochenen Fenster steckte Bürgermeister Benny (Abraham Lincoln Benny Esquire) seinen schwarzen Kopf, am andern Fenster erschien die dicke Mammy, neben ihr Melusina Maryanne.

„Mistah Slim,“ schrie der Bürgermeister, „geh weg, Mistah Slim, du gut für gar nichts, schwarzer Nigger!“

„Aber, Mistah Benny . . .“

„Meine sieben Hennen kann ich selber aufessen. Geh schnell weg, du hühnerstehlender schwarzer Halunke, sonst schieß' ich.“ Und der Herr Bürgermeister steckte drohend den Lauf seiner alten Konföderiertenflinte durch ein Loch im unteren Fensterrahmen.

Slim zog sich verzweifelt mit beiden Fäusten die Hosen hoch, die trotz ihres Gürtels von Zuckerschnur immer rutschten, und rief beteuernd: „Ich will ja gar keine Hennen — ich will ja Melusina!“

Da schlug die Frau Bürgermeister ein dröhnendes Gelächter an. „Hu — hu, Melusina will er, meine süße Melusina Maryanne will er haben!“

„Farmer Jenkins will mir einen Dollar im Tag geben, wenn ich seine Baumwollenfelder jäte,“ rief Slim in tiefer Herzensangst herauf. „Melusina soll's sehr gut haben! Einen ganzen Silberdollar im Tag, Missis Benny!“

„Hu!“ sagte Melusinas Mammy. „Wissen Sie denn vielleicht, was ein farbiger Gentleman einer Dame schuldig ist? He, Mistah Slim? Drei Schweinchen hat Benny gehabt, als ich ihn heiratete, und vier Hennen, und zur Hochzeit hat er mir einen seidenen Unterrock geschenkt. Aus Seide, Mistah Slim! Ganz schön grün, Mistah Slim! Ganz aus dicker schwarzer Seide, Herr Slim.“

„Später!“ schrie der Hochzeitskandidat. „So ganz schnell wie möglich. Jeden Tag einen feinen, runden Silberdollar . . .“

„N—nein! Melusinchen soll es so gut haben, wie es ihre Mutter gehabt hat,“ sagte die Frau Bürgermeister entschieden.

„Aus Seide war er. Extra aus Savannah hab' ich ihn kommen lassen; einen Dollar und sechzig Cent allein für Fracht hat er mich gekostet, du schäbiger schwarzer Nigger!“ rief höhnisch der Herr Bürgermeister herunter.

Melusina Maryanne aber spitzte das Mäulchen und sagte süß: „Guten Abend, liebah Mistah Slim.“

Da trollte sich Slim traurigen Gemüts und überlegte schaudernd, wie lange man wohl arbeiten müßte (Arbeiten!) für drei Schweinchen und vier Hennen und — um das Ding aus Seide. Das war ja gar nicht auszudenken. Mit einem Male aber schoß Slim eine Erinnerung durch den Kopf, eine unbestimmte Erinnerung. Er dachte lange nach. Ah — jetzt hatte er es! Und mit gewaltigen Schritten lief Slim drei Meilen weit nach Pumpkinsville und legte sich die halbe Nacht auf die Lauer, bis alles ruhig und still war . . .

*

Es war ein anderer Slim, der am nächsten Morgen auf Bürgermeister Bennys Haus zueilte. Ein selbstbewußter, siegessicherer, stolzer Slim, der dem kläffenden Köter einen gewaltigen Fußtritt gab und die alte Hühnersteige von Treppe hinaufstürmte, ohne lange zu fragen, ob er willkommen sei oder nicht.

Melusina lächelte, halb in Sorge, halb in Hoffnung; Vater Benny griff nach seinem Schießprügel; Mutter Benny stemmte die Arme in die Hüften und atmete tief —

Slim aber trat wortlos an den Holztisch in der Mitte des Zimmers. Aus der einen Riesentasche seines Rockes zog er ein Paket, ein Etwas, das sorgsam in eine alte Nummer des „Savannah Advertiser“ eingewickelt war. Aus der anderen Tasche schüttelte er ein Ungetüm von Hahn hervor — aus seiner Hosentasche zauberte er eine Handvoll silberglänzender Dollars und ließ die Münzen vor Vater Bennys Nase klirren. Dem traten die Augen fast aus den Höhlen.

„Melusina Maryanne, Honigherz,“ rief Slim jubelnd, „aus Seide — ganz aus Seide!“

Er riß das Papier des Bündels auf und da lag ein Ding aus roter Seide. Eine Pracht, wie Melusina sie in ihren kühnsten Träumen nicht geschaut hatte. Grellrote Seide — wundervoll!

„W—wo — woher?“ stammelte der Bürgermeister.

Slim hob die schwarze Tatze beschwörend in die Höhe und flüsterte: „P—sch—scht!“

„P—scht . . .“ antwortete Bürgermeister Benny gelehrig.

In genau dreieinhalb Minuten war der schwarze Hahn gerupft, in weiteren zwanzig Minuten war er gebraten und in fünf Minuten danach hatte die bürgermeisterliche Familie und der neue Schwiegersohn von dem Ungetüm nichts mehr übriggelassen als ein Häufchen Knochen. Mama Benny leckte sich die Finger und sagte bewundernd: „Mistah Slim! Sie sein ein wirklicher schwarzer Gentleman.“

Vater Benny nickte: „Well, Slim, meine Tochter . . .“ **Plötzlich horchten alle auf.**

„Abe!“ schrie jemand, „hallo, Abraham, hoh Abe!“

Ein altes weißes Maultier humpelte den lehmigen Weg herauf, mühsam einen Karren ziehend, in dem ein dicker Neger und eine noch viel dickere Negerin saßen.

„Bruder Joe,“ sagte der Bürgermeister verblüfft.

„Schwägerin Eliza,“ wunderte sich Mammy.

„O Golly, Bruder Abraham — steh, du altes Meele — wie geht's, Bruder Abraham?“ sagte der dicke Neger schnaufend. „Solch ein Unglück, solch ein Unglück . . .“

„Solch ein Unglück, Golly, Golly,“ stöhnte die dicke Negerin.

„Meinen schönen schwarzen Hahn hat der Lump gestohlen — die Kiste in der Küche hat er aufgebrochen — der Lump, der miserable Nigger — neun Dollar und dreiundsiebzig waren drin — so ein Lump von Nigger — fort sind sie! Wenn ich den schlechten schwarzen Nigger erwisch' — — Der Unterrock . . .“

Zeternd fiel Frau Eliza ein: „Aus Seide — ganz aus Seide, aus roter Seide, o je, o jimini, mein süßer roter Unterrock!“

Neger Slims schwarzes Gesicht wurde aschengrau vor Schrecken und Bürgermeister Benny kratzte sich nachdenklich sein krauses Wollhaar. Mutter Benny schüttelte den Kopf. Melusina Maryanne aber, das kluge Mädchen, lief schleunigst in die Stube hinauf, um das Ding aus roter Seide tief unter die Decke ihres Bettes zu verstecken.

„Eingebrochen, gestohlen — neun Dollar und dreiundsiebzig — so ein ganz schlechter Niggerlump!“ stöhnte Bruder Joe. „Abraham, wir haben uns gestritten. Aber du mußt helfen. Bei uns in Pumpkinsville gibt es nur gute Nigger. Das hat sicher ein Nigger von Georgiatown getan, o Golly, Golly, Golly. Du bist der Bürgermeister, du bist der Friedensrichter, du mußt mir helfen, daß ich meinen Hahn wieder bekomm' und die neun Dollar — —“

„Und meinen schönen Unterrock!“ jammerte Schwägerin Eliza.

„Ich geb' dir auch drei Dollar,“ fügte Joe bei.

Sofort spreizte Slim die rechte Hand aus und der Bürgermeister kapierte, daß das „Fünf!“ bedeutete.

„Bruder Joe,“ sagte würdevoll der Bürgermeister Benny, „in Georgiatown sind nur gute Nigger. Wenn dir etwas gestohlen worden ist, so war's einer von deinen schlechten Niggern in Pumpkinsville. Hm—m—m—m. Hast du mich nicht mit der Baumwolle beschwindelt, Bruder Joe? Du weißt schon, Bruder Joe. Ja—ah! Geh weg, Bruder Joe! Geh zu deinen Halunken von Niggern in Pumpkinsville, du — du Baumwollgauner!“

Bruder Abraham rollte die Augen in großer Wut.

Joe sah Prügel in diesen Augen, viel Prügel, und da er ein kluger Mann war, fuhr er mit Schwägerin Eliza schimpfend davon . . .

Der Herr Bürgermeister Benny ließ sich fünf blanke Silberdollar aufzählen, zwickte ein Auge zu und sagte salbungsvoll: „Liebah Mistah Slim — p—ss—scht!“

„P—sch—scht,“ flüsterte Mammy.

„P—s—st,“ lispelte Melusina.

*

Am nächsten Tag traute Benny in seiner Eigenschaft als Friedensrichter und Standesbeamter den guten Nigger Slim **und Melusina Maryanne.**

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 128.

Bromberg, Mittwoch den 4. Juni 1924.

Pommerellen.

3. Juni.

Graudenz (Grudziądz).

* **Der Minister für Agrarreform**, der gegenwärtig, d. h. vom 3. bis 7. Juni Pommerellen bereist, wird am morgigen Mittwoch den Kreis Graudenz besuchen und am Donnerstag im Graudenzer Landamt Audienzen erteilen. Am 6. besucht der Minister die Kreise Konitz und Stargard und am 7. den Kreis Neustadt. *

* **Elternversammlung.** In einer von der Direktion des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums (früh. Oberrealschule) einberufenen Elternversammlung soll über die für die Beheizung der Anstalt gesammelten Gelder Bericht erstattet, sowie die Gründung eines Elternvereins vorgenommen werden. *

* **Ausflug.** Die Beamten der Graudenzer Staatspolizei unternahmen am letzten Sonntag mit ihren Familien einen Ausflug nach dem malerisch gelegenen Sartowitz. Der Dampfer „Graudenz" war ihnen zu dem Zwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. *

Thorn (Toruń).

‡ **Von der Weichsel bei Thorn.** Der Wasserstand betrug am Sonntag früh 1,36 Meter, am Montag früh 1,34 Meter über Null. — An Schiffsverkehr war seit Freitag Nachmittag zu verzeichnen: Dampfer „Mewa" fuhr stromab leer an der Stadt vorbei nach Bromberg; ein Kahn mit Gütern schwamm nach Danzig ab; drei Traften trafen ein. Sonnabend legte Dampfer „Minister Lubecki" mit drei beladenen Kähnen aus Danzig kommend, am Kai an, Montag nachmittags dampfte er stromauf weiter. Gleichfalls aus Danzig kam Dampfer „Staszyć" mit zwei Kähnen mit Gütern hier an. Dampfer „Toruń" (früher „Ente") der Strombauverwaltung brachte drei Prähme stromauf. Dampfer „Viktoria" machte mit Ausflüglern eine Fahrt nach Brahemünde, Dampfer „Mars" nach Ciechocinek. Von den hierliegenden Traften schwammen einige stromab weiter, drei neue trafen Montag Vormittag ein. **

‡ **Internationales Fußballwettspiel in Thorn.** Die Oberliga-Mannschaft des Berliner Fußballklubs „Union 1892" — die am Himmelfahrtstage mit 9: 1 siegreich gegen den stärksten Posener Verein „Warta" aufgetreten war — spielte am Sonnabend und Sonntag auf dem hiesigen Sportplatz gegen „T. K. S." (Toruński Klub Sportowy — Thorner Sportklub), der sich den Gästen ebenbürtiger zur Seite stellen konnte, wenn er auch noch nicht über eine derart verblüffende Technik und Ballsicherheit wie jene verfügen kann. Das Sonnabendspiel sah „Union 92" mit 2 : 1 als Sieger. Das Halbzeitresultat war 2 : 0. — Vor außerordentlich zahlreichem Publikum erfolgte sodann am Sonntag nachmittag das Revanchespiel. Halbzeit für Union 3 : 0. Nach Platzwechsel wogte das Spiel unentschieden hin und her. In der 30. Minute schießt Cieszynski (Leo) für T. K. S. unter ungeheurem Jubel der Zuschauer ein Tor, das das Ehrentor bleiben sollte. Vier Minuten später landen die Berliner wiederum einen Ball im Thorner Tor. **

‡ **Gesangskonzerte.** Vom herrlichsten Maienwetter begünstigt, veranstaltete der älteste hiesige Männergesangverein „Thorner Liedertafel" am Himmelfahrtstage ein Frühkonzert im Garten des „Deutschen Heims", der die erschienenen Gäste trotz der erfolgten Vergrößerung kaum zu fassen vermochte. Sorgfältig vorbereitet, erzielte der Chor unter Leitung seines Dirigenten Otto Steinwender nach jedem Vortrage lebhaften Beifall. — Am Morgen des ersten Pfingstfeiertages findet das übliche Frühkonzert der „Liederfreunde" gleichfalls im Deutschen Heim statt. **

* **Dirschau** (Tczew), 2. Juni. Die erste Tagung der Katholiken der Diözese Culm begann hier am Sonnabend mit dem Empfang der auswärtigen Gäste, darunter der schon früher genannten hohen Würdenträger. Nach einer kirchlichen Feier begann dann um 4 Uhr die Tagung in der Stadthalle. Bischof Dr. Rosentreter-Culm forderte in seiner Eröffnungsansprache zum Beitritt in die katholische Liga und die katholischen Vereine auf, erwähnte den Protest des Kardinal-Primas Dr. Dalbor gegen die Enteignung der kirchlichen Ländereien, wobei bereits Fortschritte erzielt worden seien, und betonte die Bedeutung des Konkordats zwischen Polen und dem Vatikan. — Kardinal-Primas Dr. Dalbor-Posen sprach den Wunsch aus, alle vier Diözesen Großpolens zu einer Archidiözese zu vereinigen. Nach weiteren Ansprachen behandelte Prof. Dr. Gantkowski-Posen den „Einfluß des Katholizismus in Polen in der jetzigen Zeit, unter Berücksichtigung Pommerellens", und Dekan Dembeck-Graudenz sprach über die „Bedeutung der kirchlichen Innungen und Vereine in der jetzigen Zeit". — Am Montag fand auf dem Markt ein Festgottesdienst mit Messe statt, mittags ein Festessen im Schützenhause, und nachmittags eine Versammlung der Deutschkatholiken im Garten des Schützenhauses. Dort wurden ebenfalls von deutschen Geistlichen Ansprachen gehalten. Im weiteren Verlauf wurde ein großer Umzug veranstaltet und abends ein Fest in geschlossenem Kreise.

* **Karthaus** (Kartuzy), 2. Juni. In der Stadtverordnetensitzung am Sonnabend wurde der Magistratsassistent Kubask in Thorn zum Bürgermeister von Karthaus gewählt.

* **Tuchel** (Tuchola), 2. Juni. Wie nachträglich bekannt wird, hat das Gewitter, welches am 23. Mai über Tuchel und Umgegend zur Entladung kam, noch ein weiteres Menschenopfer gefordert. Der Kleinbesitzer Kiede in Legbond, ein Mann in den besten Jahren, war im Begriff, eine Leiter an den Futterschuppen zu stellen; in diesem Moment fuhr ein kalter Schlag nieder, der Kiede sofort tötete. — Größere und kleinere Landwirtschaften im Kreise nehmen wieder die Schafzucht auf, da das Produkt „Wolle" der best bezahlte Artikel aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist. Wegen Mangels bzw. großer Teuerung des Kunstdüngers gehen viele Wirtschaften zur „Brachwirtschaft" zurück, bzw. von intensiver zur extensiven Wirtschaft über.

Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau** (Warszawa), 1. Juni. Schon mehrfach hatte man in der Umgebung der Ujasdowska die Beobachtung machen können, daß die Luft mit irgend einem üblen Geruch erfüllt war. Dem „Przegl. Wiecz." zufolge soll diese Erscheinung an einem der letzten Tage besonders auffällige Formen angenommen haben. Eine Aufklärung war um so mehr geboten, als bei verschiedenen Personen sich Übelkeit und leichte Vergiftungserscheinungen einstellten. Schließlich konnte festgestellt werden, daß die Luftverpestung durch eine Fabrik chemischer Präparate angerichtet wurde, die sich in der Nähe befindet. Der Qualm der bei der Herstellung chemischer Fabrikate unvermeidlichen Verbrennungsprozesse ist so schwer, daß er nach Verlassen des Fabrikschornsteins auf die Erde herabsinkt und in einiger Höhe vom Erdboden in dichten Schwaden liegen bleibt. Je nach der Windrichtung wird diese oder jene Straße besonders betroffen. Das Blatt verlangt Eingreifen des Gesundheitsministeriums, da sich dieser Zustand zu einer Plage für die umwohnende Bevölkerung ausgewachsen habe.

Aus der Freistadt Danzig.

* **Danzig**, 2. Juni. Auf dem Rangierbahnhof Altschottland ereignete sich gestern morgen 9 Uhr ein Betriebsunfall, der leicht ernste Folgen hätte haben können. Der morgens aus Warschau kommende D-Zug fuhr infolge falscher Weichenstellung auf einen auf dem Rangierbahnhof Altschottland stehenden Güterzug. Der Zugführer setzte sofort die Bremse in Tätigkeit, wodurch ein größeres Unglück verhütet wurde. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Dagegen ist der Materialschaden beträchtlich. Die Lokomotive des D-Zuges und die letzten Wagen des Güterzuges wurden schwer beschädigt.

Generalkirchenvisitation.

Für Netztal, das durch den unter Führung eines Eisenbahnbeamten versuchten unrühmlichen Kirchensturm in den letzten Tagen leider weit über die Grenzen unseres Landes schmerzlich bekannt geworden ist, war die Visitation ein besonderes Ereignis: Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Gutsverwalter Bantel knüpfte in seiner Begrüßungsrede an den Generalsuperintendenten daran wie an das Gewitter der letzten Nacht an und der Generalsuperintendent antwortete mit dem Hinweis auf Gottes Gnadensonne, die auch hinter Gewitterwolken am Himmel stehe. Trotzdem der z. Z. erkrankte Ortsgeistliche auch zur Visitation noch nicht zurückgekehrt war, hatte die Gemeinde die Kommission nicht nur im Hause des Kirchenältesten Zempel sehr gastlich aufgenommen, sondern auch ihr Gotteshaus, das ihr jetzt besonders lieb geworden ist, würdig und prächtig geschmückt, auch einen gut geleiteten Kirchenchor mit ausgezeichneten Frauenstimmen zusammengestellt, so daß der Festgottesdienst, der das Gotteshaus nach seiner unwürdigen Entweihung dem kirchlichen Gebrauch zurückgab, einen erhebenden Verlauf nahm. Im Mittelpunkt stand die Predigt des Generalsuperintendenten: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet." Superintendent Starke sprach mit der konfirmierten Jugend von dem besten Freund der Jugend, den in guten und bösen Tagen die Kirche ihr nahe bringt, und erinnerte an den aus Wirsitz stammenden Judenmissionar Stefan Schultz. Im Schulgottesdienst behandelte Pfarrer Kammel auch das Gotteshaus und was es uns zu sagen hat. Hieran schloß sich eine längere Sitzung mit dem Gemeindekirchenrat.

Für Sadke war die Kommission verstärkt durch Rittergutsbesitzer Kujath-Dobbertin und Gutsbesitzer Birschel-Erlau, der dankenswerterweise sich auch in Weißenhöhe, Wirsitz und Sadke beteiligte. Sadke, halbwegs zwischen Nakel und Wirsitz an der großen Kunststraße Schneidemühl—Bromberg gelegen, war früher mit Debenke und Hermannsdorf unter einem Pfarramt verbunden. Im Jahre 1870 wurde Sadke Pfarramt; eine Kirche erhielt Sadke erst 1896 an Stelle des alten Bethauses. Geweiht wurde sie von Generalsuperintendent D. Hesekiel. Die Visitationskommission wurde in Sadke besonders freundlich empfangen und begrüßt. Auch hier predigte der Generalsuperintendent selbst vom Aufblick zu dem erhöhten Herrn, seiner Königsherrlichkeit, seiner Richtermajestät und seiner Heilandsgnade. Diakon Wendt hielt die Besprechung mit der konfirmierten Jugend im Anschluß an die Himmelfahrtsgeschichte. Im Schulgottesdienst behandelte Pfarrer Benicken die Heidenmission. Einen würdigen Rahmen für den festlichen Gottesdienst bildeten neben dem Gemeindegesang die Lieder eines gutgeleiteten Kirchenchors und das sehr schön geschmückte und recht gut besuchte Gotteshaus.

Noch am selben Abend fuhr die Visitationskommission zu Wagen nach Bahnhof Walden, von dort mit der Bahn nach Weißenhöhe und von da wieder mit Fuhrwerk durch die grüne Wiesenwelt des weiten Netzetals nun in die südlich der Netze gelegenen Teile des Kirchenkreises Lobsens. Die Netzebrücke wurde in den Grenzschutzkämpfen von polnischen Truppen in Brand gesteckt und ist leider bis heute noch nicht völlig wiederhergestellt, sondern der Verkehr erfolgt über eine romantische Pontonbrücke.

Das Nachtquartier für die nächsten und letzten drei Nächte bildet das gastliche Samotschin, das mit seiner breiten mehrfach bestandenen Linden- und Kastanienallee in der Vorstadt und mit der stattlichen schön geschmückten evangelischen Kirche auf dem Marktplatz einen sehr freundlichen Eindruck macht, noch verstärkt durch einen gemischten Chor, der im Pfarrhause den Generalsuperintendenten mit einem Loblied herzlich begrüßte.

Handels-Rundschau.

Aktiengenossenschaften. In einer kürzlich gebrachten Mitteilung über die Einführung der Zlotybuchführung war u. a. gesagt, daß das Kapital einer Aktiengesellschaft mindestens 25 000 Zloty betragen müsse. Es handelt sich dabei aber, wie berichtigend bemerkt sei, um Aktiengenossenschaften.

Polens Handelsbeziehungen zu Spanien. Nach einer halbamtlichen Meldung ist beim polnischen Außenministerium eine Anfrage der Landwirtschaftskammer in Valencia eingegangen, in der um eine schnellere Erledigung der Vorverhandlungen für den polnisch-spanischen Handelsvertrag ersucht wird. Die Verhandlungen dauerten nun schon drei Jahre, Polen habe dem Programm zugestimmt und doch käme man zu keinem Ergebnis.

Holzmarkt.

Vom Warschauer Holzmarkt. In letzter Woche zahlte man für Holzmaterialien (ausgesuchtes Material) zur Verwendung der Industrie je Festmeter loko Warschau in Zloty: besäumte Kiefernbretter, 3/4 Zoll stark und mehr 60, Tischlerbretter, 3/4 Zoll stark und mehr 80, besägtes Kantholz, 3 bis 6 Meter lang 60, Erlenholz (Durchschnittspreis) 75, und Eichenholz (Durchschnittspreis) 110 Zloty.

Vom Lemberger Holzmarkt. Für Eisenbahnschwellen, Typ I und II, zahlte man Ende Mai 0,45 bis 0,46 Dollar, Fichten- und Tannenrundholz von einem Durchmesser von 35 Zentimeter am Zopfende 1,7 bis 1,8 Dollar, Kiefernklötze 2,7 bis 3 Dollar. Auf dem Holzmarkt herrscht Stillstand, es fehlt an Abnehmern sowie an der Möglichkeit eines nennenswerten Exports, da die Preise des Bezirks bei Einkalkulierung der Frachtkosten bei den westlichen Abnehmerstaaten nicht konkurrenzfähig sind.

Vom Bialowieżer Holzmarkt. In der Zeit vom 10. bis 16. Mai wurden in den dortigen Staatsforsten folgende Preise in Zloty je Festmeter notiert: Kiefernes Langholz bei einem Durchmesser bis 20 Zentimeter 4,10, bei einem Durchmesser von 21 bis 30 Zentimeter 7,30, von 31 bis 40 Zentimeter auf 11,10, von 41 bis 50 Zentimeter 12,70, Eichen- und Eschenholz notierte bei 20 bis 30 Zentimeter Stärke 41, bei 31 bis 40 Zentimeter 45, bei 41 bis 50 Zentimeter 50, über 50 Zentimeter Durchmesser 55 Zloty.

Vom Danziger Holzmarkt. Die Lage auf dem Danziger Holzmarkt zeigt in der letzten Berichtswoche wenig erfreuliche Änderungen. Die finanziellen Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Exportgeschäfte wachsen täglich durch die weiter zutage tretende Verteuerung der Kredite. Der Privatkredit schwankt zwischen 6 und 8 Prozent monatlich. Außerdem lasten die hohen Frachtkosten ganz besonders auf der Geschäftstätigkeit. Wie man hört, bearbeitet das polnische Eisenbahnministerium eine Ermäßigung der Frachten für Holztransporte, so daß die Möglichkeit einer Verbilligung der Frachten für die nächste Zukunft besteht. — Eine gewisse Nachfrage läßt sich nach Eichenholz feststellen, das in erster Linie nach Holland und Deutschland geht. Letztens wurden für 1 Festmeter Eichenklötze (vom Stockende) £ 4 1/2 bis 5, für ausgesuchte Eichenfournierklötze (vom Stockende) £ 7 bis 8 fob Danzig gezahlt. Die Preisbesserung für Eichenholz in Danzig bewirkt ein Anziehen der Preise auf dem polnischen Markt, wo man bereits für Fourniereiche £ 4 und mehr je nach Entfernung zur Bahn verlangte. Kieferne Exportbohlen 3 × 9 und 3 × 11 erreichten einen Preis von £ 15 fob Danzig, unbesäumte Bretter (gesunde Ware) £ 11 je Standard. Für Erlenholz, zur Dicken-Fabrikation, zahlt man gegenwärtig Schilling 26,6 bis 27,6 je Festmeter, für Papierholz (Fichten) bis Dollar 1,65 je Raummeter. Auf dem Markt für Bahnschwellen herrscht weiterhin Ruhe. Auf dem deutschen Holzmarkt hat sich die rückläufige Preistendenz weiter fortgesetzt, weil weder Überweisung von Rentenmark nach dem Auslande, noch Beschaffung der nötigen Devisen möglich ist. Das Geschäft mit Deutschland ist daher eng begrenzt.

Die Aufwertungs-Verordnung.

Verordnung des Präsidenten der Republik vom 14. Mai 1924 über die Umrechnung privatrechtlicher Verpflichtungen.

(Dziennik Ustaw Jahrg. 1924, Nr. 42, Pos. 441.)

Auf Grund des Punktes 10 Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Januar 1924 über die Sanierung der Finanzen und die Valutareform (Dz. Ust. Nr. 4, Pos. 28) sowie in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Ministerrates vom 9. Mai 1924 bestimme ich:

Gegenstand der Umrechnung.

§ 1.

1. Diese Verordnung findet Anwendung auf in Polenmark zahlbare privatrechtliche Forderungen, deren Titel vor dem 28. April 1924 entstanden sind, ohne Rücksicht darauf, ob diese Verbindlichkeiten zur Zeit des Entstehens des Titels ausgedrückt oder zahlbar waren in Polenmark, Zarenrubeln, österreichisch-ungarischen Kronen oder deutscher Mark und in Polenmark zahlbar geworden sind infolge der Vorschriften, welche die Polenmark als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt haben.

2. Diese Verordnung findet außerdem Anwendung auf in Zarenrubel zahlbare Forderungen, deren Titel auf dem Gebiete des früheren Mittel-Litauen vor dem 1. April 1921 entstanden sind, auf in österreichisch-ungarischen Kronen zahlbare Forderungen, deren Titel auf dem Gebiete der wolhynischen Wojewodschaft vor dem 1. April 1920 entstanden sind, schließlich auf Forderungen, deren Titel auf dem Gebiete des Wilnaer Landes, der Wojewodschaft Polesie und Nowogród, sowie der Kreise Wołkowysk, Grodno, Białystok, Biała, Sokoł der Wojewodschaft Białystok entstanden sind, und die zahlbar waren in Rubeln und Mark, die auf diesem Gebiet durch die deutschen Okkupationsbehörden emittiert worden sind (sog. Ostrubel und Ostmark).

Die Umrechnungsskala und ihre Anwendung.

§ 2.

1. Obige Forderungen sind auf Verlangen irgend einer Partei auf die in dieser Verordnung gezeigte Weise in Złoty umzurechnen.

2. Die Grundlage der Umrechnung ist die folgende Skala:

In der Zeit	Russische Rubeln	Öst.-Ung. Kronen	Deutsche Mark	Polnische Mark
bis 1. VIII. 1914	0,375	0,95	0,81	
vom 1. VIII. 1914				
im Halbjahr II 1914	0,40	1,00	0,85	
„ „ I 1915	0,44	1,15	0,90	
„ „ II 1915	0,50	1,25	0,92	
„ „ I 1916	0,50	1,40	1,05	
„ „ II 1916	0,50	1,60	1,09	1,09
im Quartal I 1917	0,50	1,90	1,15	1,15
„ „ II 1917	0,50	1,90	1,15	1,15
„ „ III 1917	0,55	2,00	1,20	1,20
„ „ IV 1917	0,60	2,00	1,20	1,20
„ „ I 1918	0,60	2,00	1,20	1,20
„ „ II 1918	0,70	2,00	1,20	1,20
„ „ III 1918	0,85	2,30	1,30	1,30
„ „ IV 1918	0,90	2,60	1,50	1,50
im Monat I 1919	1,10	2,90	1,8	1,50
„ „ II 1919	1,35	3,20	2,0	1,75
„ „ III 1919	1,50	4,00	2,0	2,00
„ „ IV 1919	2,00	4,75	2,0	2,25
„ „ V 1919	2,25	5,50	2,1	2,50
„ „ VI 1919	2,50	5,75	2,1	2,75
„ „ VII 1919	3,75	6,20	2,4	3,25
„ „ VIII 1919	4,25	8,00	2,8	4,25
„ „ IX 1919	5,75	11,00	3,3	6,00
„ „ X 1919	6,55	14,00	4,2	7,50
„ „ XI 1919	8,50	17,00	5,5	10,00
„ „ XII 1919	10,50	22,00	7,0	14,00
im Monat I 1920	12	28	9	19
„ „ II 1920	13	35	11	23
„ „ III 1920	13	35	12	25
„ „ IV 1920	13	35	12	25
„ „ V 1920	14		11	30
„ „ VI 1920	13		11	31
„ „ VII 1920	13		11	34
„ „ VIII 1920	13		11	40
„ „ IX 1920	14		11	45
„ „ X 1920	17		11	60
„ „ XI 1920	19		11	80
„ „ XII 1920	23		11	100
im Monat I 1921	25		11	120
„ „ II 1921	30		11	130
„ „ III 1921	35		11	145
„ „ IV 1921	40		11	140
„ „ V 1921	55		11	150
„ „ VI 1921	80		11	200
„ „ VII 1921	120		11	300
„ „ VIII 1921	200		11	400
„ „ IX 1921			14	425
„ „ X 1921			18	450
„ „ XI 1921			23	450
„ „ XII 1921			25	450
im Monat I 1922			28	450
„ „ II 1922			31	500

3. Die durch die deutschen Okkupationsbehörden in den Ostgebieten emittierte Mark (Ostmark) wird der deutschen Mark für gleich erachtet und der durch diese Behörde emittierte Rubel (Ostrubel) wird dem Betrage von zwei deutscher Mark für gleich erachtet.

§ 3.

1. Für die Anwendung des entsprechenden Satzes der obigen Skala ist maßgebend die Zeit der Entstehung des Titels, der die Geldforderung begründet, soweit diese Verordnung nicht anders bestimmt.

2. Eine Umrechnung früherer Forderungen in polnische Mark, die ohne die Absicht, das frühere Verhältnis zum Erlöschen zu bringen, bewirkt worden ist, kann nicht als eine Novation angesehen werden, die die Anwendung des Satzes nach der Zeit der Entstehung des neuen Titels rechtfertigen würde.

§ 4.

1. Die zulässige Höchstgrenze der Umrechnung ist die Anwendung der vollen Sätze der Skala des § 2.

2. Die zulässige Mindestgrenze für die Umrechnung bildet die Nominalsumme polnischer Mark, die in dem Rechtstitel genannt ist oder aus ihm hervorgeht, und die umzurechnen ist in Złoty nach der Relation, die durch Verordnung des Präsidenten der polnischen Republik vom 14. April 1924 über die Aenderung des Geldwesens (Dz. Ust. Nr. 34, Pos. 351) festgesetzt ist, d. h. der Złoty = 1 800 000 Mkp.

Forderungen aus Darlehen.

§ 5.

1. Hypotheken, die Forderungen aus Darlehen sicherstellen auf Grundstücken, deren Haupteinnahme aus der Miete bestand, die gegenwärtig auf Grund des Mieterschutzgesetzes festgesetzt ist, werden zusammen mit den Forderungen, die durch diese Hypotheken gesichert sind, umgerechnet: Auf dem Gebiete der Hauptstadt Warschau, der Wojewodschaften Warschau, Lodz, Kielce, Lublin, Białystok mit Ausnahme der Kreise Grodno und Wołkowysk auf 25 Prozent, auf dem Gebiete der Kreise Grodno, Wołkowysk, des Wilnaer Landes, der Wojewodschaften Nowogród, Polesie, Wolhynien, Krakau, des Teschener Teils der Wojewodschaft Schlesien, sowie der Kreise Brzozowo, Kolbuszów, Krosno, Lisko, Lancut, Przeworsk, Rzeszów, Sanok, Strzyżów, der Wojewodschaft Lemberg auf 20 Prozent und auf dem Gebiete des restlichen Teils der Wojewodschaft Lemberg, der Wojewodschaften Stanislau, Tarnopol, Pommerellen, Posen, sowie des oberschlesischen Teils der Wojewodschaft Schlesien auf 15 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe.

2. Derselbe Maßstab für die Umrechnung wird angewandt auf Rechte, die durch obige Hypotheken und Forderungen gesichert sind.

3. Die für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 rückständigen und nicht verjährten Zinsen werden ebenso wie das Kapital umgerechnet und diesem zugerechnet. Die Zinsen dagegen, die für die Zeit vom 1. Januar 1925 fällig werden, werden von dem auf diese Weise umgerechneten Kapital berechnet.

4. Für die Zahlung des Kapitals, dessen Zahlungstermin eingetreten ist, hat der Schuldner das Recht des Zahlungsaufschubs bis zum 1. Januar 1928. Das Gericht kann unter Berücksichtigung der Vermögenslage des Schuldners dieses Recht des Zahlungsaufschubs aufheben oder beschränken; es kann es ebenfalls aufheben, wenn das Grundstück im Wege des Verkaufs oder Tausches in andere Hände übergegangen ist.

§ 6.

1. Hypotheken, die Forderungen aus Darlehen auf anderen als den im § 5 genannten Grundstücken sicherstellen, werden zusammen mit den Forderungen, die durch diese Hypotheken sichergestellt sind, umgerechnet: Auf dem Gebiete der Hauptstadt Warschau, der Wojewodschaft Lodz, der Kreise Gostyn, Kutno, Lipno, Lowicz, Nieszawa, Rypin und Włocław der Wojewodschaft Warschau, sowie der Kreise Będzin, Częstochau, Miechów und Olkusz der Wojewodschaft Kielce auf 50 Prozent, auf dem Gebiete des übrigen Teiles der Wojewodschaften Kielce und Warschau mit Ausnahme der Kreise Ciechanów, Mława und Przasnysz, auf dem Gebiet der Kreise Ostrowo, Wysokie Mazowieckie der Wojewodschaft Białystok sowie auf dem Gebiete der Wojewodschaft Lublin, mit Ausnahme der Kreise Biłgoraj, Biala, Chełm, Hrubieszów, Konstantynów, Radzyn, Węgrów und Włodawa auf 42 Prozent, auf dem Gebiete der Kreise Ciechanów, Mława und Przasznysz der Wojewodschaft Warschau, des Restes der Wojewodschaft Białystok, der oben genannten Kreise der Wojewodschaft Lublin, des Teschener Teils der Wojewodschaft Schlesien, der Wojewodschaft Krakau, sowie der Kreise Brzozowo, Hrubieszów, Krosno, Sisko, Lancut, Przeworsk, Rzeszów, Sanot, Strzyżów der Wojewodschaft Lemberg auf 33 Prozent, auf dem Gebiete der Kreise Trocki, Wilna, Wilejka des Wilnaer Landes, den Kreisen Lida, Nowogrod und Słonim der Wojewodschaft Nowogrod, auf dem Gebiete der Wojewodschaft Polesie, mit Ausnahme der Kreise Luniniec und Sarny in der Wojewodschaft Wolhynien, in dem Reste der Wojewodschaft Lemberg, sowie der Kreise Dolina, Kałusz, Skole, Stryj Turka der Wojewodschaft Stanislau auf 24 Prozent und in dem übrigen Teil des Wilnaer Landes und der Wojewodschaft Nowogrod den Kreisen Luniniec, Sarny, dem Reste der Wojewodschaft Stanislau, den Wojewodschaften Tarnopol, Pommerellen, Posen und dem oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien auf 15 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe.

2. Derselbe Maßstab für die Umrechnung wird angewandt auf Rechte, die durch obige Hypotheken und Forderungen sichergestellt sind.

3. Die für die Zeit bis zum 30. Juni 1924 rückständigen und nicht verjährten Zinsen werden ebenso wie das Kapital um- und diesem zugerechnet. Die Zinsen dagegen, die für die Zeit vom 1. Juli 1924 fällig werden, werden von dem auf diese Weise umgerechneten Kapital berechnet.

4. Für die Rückzahlung des Kapitals, dessen Zahlungstermin eingetreten ist, erhält der Schuldner das Recht des Zahlungsaufschubs bis zum 1. Januar 1927. Das Gericht kann unter Berücksichtigung der Vermögenslage des Schuldners dieses Recht des Zahlungsaufschubs aufheben oder beschränken; es kann es ebenfalls aufheben, wenn die Besitzung im Wege des Verkaufes oder Tausches in andere Hände übergegangen ist.

§ 7.

1. Wenn die Rückzahlung der hypothekarisch gesicherten Forderung aus einem Darlehen auf Amortisationsraten verteilt worden ist, dann wird die Höhe der Forderung festgestellt nach dem Stande des Tages, bis zu dem die letzte Amortisationsrate bezahlt worden ist. Die aus der Umrechnung hervorgehende Summe der Złoty-Forderung wird verzinst und amortisiert wie ein neues Darlehen zu den vorherigen Bedingungen.

2. Die rückständigen noch nicht verjährten Zinsen, sowie die bis zur Fälligkeit der ersten Amortisationsrate laufenden werden ebenso wie das Kapital um- und diesem zugerechnet.

3. Auf die in Amortisationsraten zahlbaren Hypothekenforderungen finden die Vorschriften des § 11 Abs. 3 und § 36 Abs. 1 keine Anwendung.

§ 8.

Die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen finden ebenfalls Anwendung auf die Umrechnung von Hypothekenforderungen, die die Grundlage von Pfandbriefen bilden mit der Maßgabe, daß zu dem Kapital die rückständigen noch nicht verjährten Zinsen, sowie die bis zum Datum der Fälligkeit des ersten Kupons der neuen Pfandbriefe laufenden hinzugerechnet werden.

§ 9.

Wenn auf die Hypothekenforderung (Hypothek), welche als Gesamthypothek zwei oder mehrere Grundstücke belastet, mit Rücksicht auf die Art oder Lage dieser Grundstücke verschiedene Maßstäbe für die Umrechnung anzuwenden wären (§§ 5 und 6), dann wird mangels Einverständnisses der Parteien das Maß der Umrechnung des Kapitals und der Zinsen, sowie die Zeit des zulässigen Zahlungsaufschubs von dem Gericht in den in den §§ 5 und 6 bezeichneten Grenzen bestimmt.

§ 10.

Die Vorschriften der §§ 5—9, sowie die weiteren Vorschriften dieser Verordnung, die Hypotheken betreffen (§ 11 Abs. 3 und §§ 34 und 35) sind entsprechend auf Pfandrechte anzuwenden, die auf Grundstücken ohne Eintragung in die Grundbücher lasten.

§ 11.

1. Forderungen aus Darlehen, die nicht auf Grundstücken oder Hypotheken lasten, und vor dem 1. Januar 1922 entstanden sind, werden auf 10 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe umgerechnet, sofern nicht wichtige Gründe ein Abgehen von diesem Umrechnungsmaßstab rechtfertigen.

Solche Gründe können insbesondere sich ergeben aus dem ausdrücklichen oder vermutlichen Willen der Parteien (§§ 28 und 29).

2. Ebensolche Forderungen, die nach dem 1. Januar 1922 entstanden sind, können gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung nur auf Grund der Vorschriften über die Haftung für den Verzug (§ 29 d) umgerechnet werden.

Auch hypothekarisch gesicherte Forderungen aus Darlehen können aus wichtigen Gründen in niedrigerem oder höherem Maßstab als dem in den §§ 5 und 6 festgesetzten umgerechnet werden. Jedoch kann die Umrechnung zu einem höheren Maßstab nicht die Erhöhung des Maßstabes für die Umrechnung der diese Forderungen sichernden Hypotheken zur Folge haben.

§ 12.

1. Die Institute, die Pfandbriefe emittieren, haben bis zu Höhe der Gesamtsumme der umgerechneten und zu ihren Gunsten sichergestellten in Złoty ausgedrückten Forderungen (§ 8) auf Grund eines neuen Tilgungsplans Złotypfandbriefe mit Kupons, die von den in dem Konversionsplan (§ 14) festgesetzten Datum laufen, herauszugeben.

Von diesen Briefen behält das Institut zur Deckung der Kosten der Konversion einen in dem Konversionsplan bezeichneten Teil. Die übrigen Pfandbriefe dagegen sind unter die Eigentümer der vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausgegebenen Pfandbriefe zu verteilen, wobei die früheren Briefe gegen neue mit derselben Verzinsung umgetauscht werden. Die Forderungen auf Grund der noch nicht ausgelosten, sowie der nach dem Jahre 1913 ausgelosten, aber nicht zur Zahlung präsentierten Pfandbriefe werden in gleicher Weise behandelt.

2. Das Institut kann, anstatt Złotybriefe herauszugeben, die bereits ausgegebenen Briefe auf Złotybeträge umstempeln, wobei die Grundsätze des ersten Absatzes entsprechend anzuwenden sind.

§ 13.

Als Grundlage für die Verteilung bzw. Umstempelung dient der Wert der konvertierten Briefe nach dem Datum ihrer Emission auf Grund der Skala des § 2, jedoch werden die in der Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1918 emittierten Briefe für die Umrechnung als am 1. Januar 1918 emittiert angesehen, und die in den Jahren 1919—1923 emittierten werden für die Umrechnung als am 1. Oktober des betr. Jahres emittiert angesehen.

§ 14.

Der Konversionsplan muß dem Finanzminister oder dem durch diesen bezeichneten Kommissar unter Beifügung einer Begutachtung des gemeinsamen Kurators und der Vertrauensmänner der Eigentümer der Pfandbriefe des betr. Instituts (§ 50) vorgelegt werden.

§ 15.

Im Bedarfsfalle wird der Finanzminister eingehende Bestimmungen über die Ausführung der Konversion und die Aufsicht darüber erlassen. Auf Verlangen des Instituts kann der Finanzminister die Höhe der Gebühren für die Verwaltungskosten, sowie die Art der Umrechnung der rückständigen Verwaltungskosten und anderer rückständiger Forderungen des Emissionsinstituts festsetzen.

Obligationen.

§ 16.

1. Obligationen (Teilschuldverschreibungen), gleich ob hypothekarisch gesichert oder nicht gesichert, werden auf 33 Prozent der nach der Skala des § 2 nach dem Datum ihrer Emission berechneten Summe umgerechnet. Die nach dem Jahre 1923 ausgelosten, aber nicht zur Zahlung präsentierten Obligationen werden gleich den nichtausgelosten behandelt. Die Forderung für rückständige, aber nicht zur Zahlung präsentierte Kupons wird nach demselben Maßstab wie das Kapital umgerechnet.

2. Die Eigentümer von Obligationen (Teilschuldverschreibungen) können durch ihren gemeinsamen Kurator (§ 50) einen höheren Maßstab für die Umrechnung und der Schuldner einen niedrigeren Maßstab für die Umrechnung fordern. Infolge einer solchen Forderung ist der Wert der Vermögensmasse, die hypothekarisch oder auf andere Weise mit diesen Obligationen belastet ist, zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung festzustellen. Das Verhältnis des auf diese Weise festgestellten Wertes der Vermögensmasse, der zu vermindern ist um den Wert der durch den Schuldner gemachten Aufwendungen aus Mitteln, die nicht aus dem Darlehen, welches umgerechnet werden soll, herrühren, zu ihrem Wert am 1. Januar 1914, ist maßgebend für die Festsetzung des Maßstabes der Umrechnung; wenn die erste Emission der Obligation nach dem 31. Dezember 1914 erfolgt ist, dann wird anstatt des Wertes der Vermögensmasse am 1. Januar 1914 als Grundlage genommen ihr Wert am 1. Januar des Jahres, in dem die Emission erfolgt ist.

3. Auf Verlangen des Schuldners kann der Verlosungsplan geändert werden, ebenso kann ein Austausch der früheren Obligationen gegen Złotyobligationen bzw. die Umstempelung der früheren erfolgen, wobei mit entsprechenden Abänderungen die §§ 14 und 15 anzuwenden sind.

Spareinlagen.

§ 17.

1. Zwecks Feststellung des Maßstabes der Umrechnung von Spareinlagen, die vor dem 31. Dezember 1922 in Sparkassen, mit Ausnahme der Postsparkasse und in den gemeinsamen Waisenkassen gemacht worden sind, sind die Hypothekenforderungen des betr. Instituts umzurechnen, sowie diejenigen Vermögenswerte, in denen die aus den Einlagen fließenden Gelder angelegt worden sind (Umsatzkapital) umzurechnen bzw. zu schätzen. Von der auf diese Weise berechneten Deckung wird abgezogen: Der im Sinne der §§ 28—30 umgerechnete Emeritalfonds des Instituts, die zur Auszahlung der nach dem 31. Dezember 1922 geleisteten Einlagen notwendige Summe (diese Einlagen werden nur zu dem Verhältnis 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet), sowie 40 Prozent des übrig bleibenden Teils der Deckung. Der Rest dient zur Befriedigung der Ansprüche der Besitzer von Einlagen, die vor dem 31. Dezember 1922 gemacht worden sind.

2. Der Maßstab für die Umrechnung dieser Forderungen wird festgesetzt nach dem Verhältnis der zu ihrer Befriedigung bestimmten Deckung zu der Gesamtsumme der in den betr. Institut geleisteten Einlagen, die nach der Skala des § 2 umzurechnen sind, wobei die im Laufe eines jeden Jahres geleisteten Einlagen als am 1. Oktober des betr. Jahres gemacht angesehen werden. Bei beweglichen Konten ist das niedrigste Saldo in dem Zeitraum vom 31. Dezember 1913 bis zum 31. Dezember 1922 nach der Skala des § 2 zu dem Satze der Zeit, in der die ursprüngliche Einlage geleistet worden ist, umzurechnen. Der Unterschied zwischen diesem Saldo und dem der Reihe nach folgenden höheren wird umgerechnet nach dem Satz für die Zeit der ersten nachfolgenden Vermehrung der Einlage und ebenso wird der Unterschied zwischen den der Reihe nach folgenden höheren Salden bis zum Saldo vom 31. Dezember 1922 umgerechnet.

3. Der Maßstab für Umrechnung von Einlagen in den Sparkassen wird nach Anhörung des gemeinsamen Kurators der Besitzer der Einlagen (§ 50) von dem Regierungskommissar des betr. Instituts bzw. bei Instituten, die nicht der Regierungsaufsicht unterliegen, von einem zu diesem Zwecke durch den Finanzminister bestellten Kommissar festgesetzt. Die Festsetzung des Maßstabes für die Umrechnung durch diesen schließt nicht den gewöhnlichen Gerichtsweg aus.

4. Der Umrechnungsmaßstab für Einlagen in den gemeinsamen Waisenkassen wird für jede Waisenkasse durch das Appellationsgericht bestimmt. Für Besitzer dieser Einlagen wird ein Kurator nicht bestellt.

5. Die Spareinlagen und befristete Einlagen aus der Zeit vor dem 31. Dezember 1922 in Banken, Bankhäusern, sowie in der Postsparkasse werden auf 5 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe umgerechnet, wobei die im Laufe eines jeden Jahres geleisteten Einlagen für die Umrechnung als am 1. Oktober des betr. Jahres geleistet angesehen werden. Der Satz 2 und 3 des Abs. 2 wird entsprechend auf die Umrechnung dieser Einlagen angewandt. Der Umrechnung auf obige Weise unterliegt nur ein solcher Teil der Einlage, der im Ergebnis der Umrechnung eine Summe ergibt, die nicht größer ist als 125 Złoty. Der verbleibende Teil der Einlage wird nur im Verhältnis 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet. Als Grundlage für die Umrechnung der Einlagen in der Postsparkasse werden deren ursprüngliche nach der Skala des § 2 vom Oktober des Jahres der Einlage umgerechnete Summen genommen ohne Berücksichtigung der schon vorher durch die Postsparkasse vorgenommenen Umrechnungen. Die Summen der schon durch die Postsparkasse vorgenommenen Umrechnungen werden auf die im Sinne dieser Vorschriften entfallende Umrechnung angerechnet.

6. Die rückständigen noch nicht verjährten Zinsen für die Zeit bis zum 30. Juni 1924 werden nicht berücksichtigt.

7. Das Institut hat das Recht des Zahlungsaufschubs für die Rückzahlung der umgerechneten Einlagen bis zum Ende des Jahres 1926, muß dieselben jedoch für die Jahre 1925 und 26 zu 4 Prozent verzinsen.

8. Im Bedarfsfalle wird der Finanzminister Bestimmungen erlassen über die Einzelheiten der Durchführung der Umrechnungen bzw. Schätzungen und wird die Aufsicht über diese Tätigkeit regeln. Die Bestimmungen, die die gemeinsamen Waisenkassen betreffen, sind im Einverständnis mit dem Justizministe[r] zu erlassen.

Versicherungen.

§ 18.

1. Als Grundlage für die Umrechnung der Versicherungssumme, sowie aller anderen Leistungen, die begründet sind aus Lebensversicherungsverträgen, die vor Ende 1918 geschlossen sind, wird die Prämienreserve (rezerwa składek) vom 31. Dezember 1918 genommen, die in Złoty umzurechnen ist nach dem Verhältnis (Umrechnungskoeffizienten), das festgestellt wird im Wege des Vergleichs (§ 15) oder durch das Gericht für eine jede Versicherungsanstalt besonders nach Anhörung des staatlichen Amtes für Kontrolle der Versicherungen.

2. Die Höhe des Umrechnungskoeffizienten, wird berechnet auf Grund des Verhältnisses des Ueberschusses der Aktiven, der hervorgeht aus der Bilanz der Anstalt zum 31. Dezember 1918 — welche Bilanz umzurechnen ist in Złoty gemäß den Vorschriften dieser Verordnung, sowie den Vorschriften über die Umrechnung von Bilanzen — zu der Summe der Garantiekapitalien und der Reserven, sowie des Emeritalfonds aus der Bilanz zum 31. Dezember 1918, die in diesem Verhältnis umgerechnet werden. Die Umrechnungsbilanz muß die Abschreibungen für unsichere Forderungen und für die Kosten der Umrechnung in der im Wege des Vergleichs oder durch das Gericht nach Anhörung des staatlichen Amtes für die Kontrolle der Versicherungen festgesetzten Höhe, sowie die Summe der Vermögenssteuer berücksichtigen.

3. Die rechtskräftig für eine jede Versicherungsanstalt festgestellte Höhe des Umrechnungskoeffizienten wird von dem staatlichen Amt für Kontrolle der Versicherungen im „Monitor Polski" veröffentlicht.

§ 19.

1. Die Versicherungsverträge, die vor Ende 1918 geschlossen sind, deren Reserven in Złoty zum 31. Dezember 1918 gemäß § § 18 und 19 dieser Verordnung umgerechnet worden sind, sind gemäß dem Wunsche des Versicherungsnehmers (des mit der Anstalt Vertragschließenden) nach folgenden Grundsätzen entweder weiter aufrecht zu erhalten oder zu liquidieren:

a) Für die Aufrechterhaltung der Versicherung haben die Versicherungsnehmer mangels anderer Abrede von der in Złoty umgerechneten Summe (§ 18) die tarifmäßige Prämie nachträglich für die Zeit vom 31. Dezember 1918 einzuzahlen und dieselbe weiter zu zahlen. Bei der Nachzahlung der Einlagen werden die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1922 gezahlten Prämien in der Höhe von 1 Prozent der Summe angerechnet, die man erhält aus ihrer Umrechnung in Złoty auf Grund der durchschnittlichen jährlichen Sätze der Skala des § 2, jedoch darf das oben angegebene Verhältnis nicht ein Drittel des für die Reserven von 1918 festgestellten Umrechnungsverhältnisses überschreiten. Die nach dem Jahre 1922 gezahlten Beiträge werden nur zu dem Verhältnis 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. angerechnet. Für die Nachzahlung der Prämien wird ein sechsmonatlicher Termin festgesetzt, der mit dem Tage der Veröffentlichung des Umrechnungskoeffizienten im „Monitor Polski" beginnt. Für die weiter zu zahlenden Prämien werden entsprechend die Bedingungen der Police angewandt.

b) Falls der Versicherungsnehmer die Prämie, die nachzuzahlen ist, nicht binnen der Frist, die im Punkt a dieser Verordnung vorgesehen ist, bezahlt, ändert sich die Versicherung in eine Versicherung ohne Prämie (Reduktion) bezw. der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Einlösung (wykup) zu fordern. Als Summe der Einlösung wird der Betrag angenommen, der auf Grund der Reserve vom 31. Dezember 1918, die in Złoty gemäß §18 dieser Verordnung umgerechnet ist, festgestellt wird und um die Summe der nach dem Jahre 1918 gezahlten Prämien — welche Summe in Złoty in der Höhe und nach den Grundsätzen des Punkt a dieses Paragraphen betr. die der Anrechnung unterliegenden Prämien berechnet wird — vermehrt wird. Die reduzierte Summe (Reduktion) wird entsprechend der Einlösung berechnet, in dem die Einlösungssumme als einmalige Nettoprämie angenommen wird.

2. Wenn aus der Umrechnung der Versicherungssumme sich ein Betrag ergeben würde, der kleiner ist als 50 Złoty, dann wird der Versicherungsvertrag entweder gemäß dem Wunsche des Versicherungsnehmers liquidiert im Wege der Einlösung, die gemäß Punkt b dieses Paragraphen berechnet wird, oder der Versicherungsnehmer erhält eine einmalige Vergütung in Höhe von 90 Prozent der ihm gebührenden Einlösung mit der Maßgabe, daß die Verpflichtung aus dem ursprünglichen Vertrag nur nach der Relation 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet wird. Die obige Beschränkung findet keine Anwendung, wenn die Police vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung fällig geworden ist.

§ 20.

1. Die Höhe der Leistungen der Anstalt aus vor Ende 1918 abgeschlossenen Versicherungsverträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung fällig geworden sind und auf Grundlage derselben umzurechnen sind, wird in Złoty umgerechnet nach dem Umrechnungskoeffizienten, der im § 18 festgesetzt ist. Bei der Auszahlung dieser Leistungen wird die Prämie abgezogen, die für die Zeit vom 1. Januar 1919 zurück, gemäß der Bestimmung des Punkt a § 19 zu zahlen ist.

2. Die Höhe der bei der Auszahlung der Leistung abgezogenen Summe, die schon ausgezahlt, aber durch den Empfangsberechtigten unter Vorbehalt angenommen worden ist, sowie des eventl. Darlehns, für das die Police verpfändet worden ist, wird auf Grund der entsprechenden durchschnittlichen jährlichen Sätze der Skala des § 2 berechnet.

§ 21.

1. Die Forderungen aus Versicherungsverträgen, die nach dem Jahre 1918 geschlossen worden, und am Tage der Verkündung dieser Verordnung gültig sind, werden nur zu dem Verhältnis 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet ohne Rücksicht darauf, ob sie fällig sind oder nicht. Dagegen erhalten bei Verträgen, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Januar 1923 geschlossen worden sind, die Versicherungsnehmer eine einmalige Vergütung in Höhe von 1 Prozent der Summe der Prämien, die in diesem Zeitraum eingezahlt worden sind, welche Summe auf Grundlage der durchschnittlichen jährlichen Sätze der Skala des § 2 in Złoty umzurechnen ist.

2. Jedoch darf das oben angegebene Verhältnis nicht ein Drittel des Umrechnungsverhältnisses der Reserven von 1918 (§ 19) überschreiten.

§ 22.

Bei der Auszahlung der gemäß § 20 in Złoty umgerechneten Leistungen hat die Versicherungsanstalt das Recht eines zweijährigen Zahlungsaufschubs und bei der Auszahlung der Einlösungen, die gemäß § 19 umgerechnet sind, oder der in §§ 19 und 21 vorgesehenen Vergütungen das Recht eines dreijährigen Zahlungsaufschubs vom Datum der Veröffentlichung des Koeffizieten im „Monitor Polski". Wenn der Versicherungsnehmer, dem im Sinne des § 19 oder 21 eine Vergütung zufällt, einen neuen Versicherungsvertrag schleßen will, dann muß die Anstalt die Vergütung unverzüglich auf die Prämie der neuen Versicherung anrechnen. Wenn der neue Vertrag geschlossen wird bei gleichzeitiger Auflösung eines vorherigen Vertrages, dessen Forderungen nur zu dem Verhältnis 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. umzurechnen sind, dann ist die anzurechnende Vergütung um 20 Prozent zu erhöhen.

§ 23.

1. Renten, die auf Versicherungsverträgen anderer Art beruhen, mit Ausnahmen von Kollektivverträgen der Versicherung gegen Unfälle, die auf Grund der Vorschriften vom 2. (15.) Juni 1903 geschlossen sind, (Sammlung der russischen Gesetze und Verordnungen Nr. 81, Art. 912) und vor Ende des Jahres 1918 zuerkannt worden sind, werden zu dem im § 18 gezeigten Verhältnisse umgerechnet. Diejenigen, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1922 zuerkannt sind, im Verhältnis von 3 Prozent der Rente, die in Złoty umgerechnet ist auf Grund des durchschnittlichen jährlichen Satzes der Skala des § 2 für das Jahr, in dem die Rente zuerkannt worden ist, jedoch mit der im letzten Satze des § 21 enthaltenen Beschränkung. Die nach dem Jahre 1922 zuerkannten Renten werden nur nach dem Verhältnis 1 Złoty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet.

2. Bei langjährigen Versicherungen, die gegen Zahlung einer einmaligen Prämie geschlossen worden, und zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung in Geltung sind, wird die Umrechnung nach den in den §§ 18 bis 22 angegebenen Grundsätzen vorgenommen.

3. Wenn die Anwendung des in den §§ 29 und 30 dieser Verordnung vorgesehenen Umrechnungsmaßstabes auf Rentenverpflichtungen anderer Art in den Anstalten für Lebensversicherung und Versicherung gegen Unfälle eine Erniedrigung der Leistungen auf Grund der in den §§ 18 bis 23 dieser Verordnung vorgesehenen Verträge herbeiführen würde, so kann das Gericht den in den §§ 18 bis 23, 29 und 30 angegebenen Umrechnungsmaßstab nach billigem Ermessen nach Anhörung des staatlichen Amtes für Versicherungskontrolle erniedrigen.

§ 24.

Für Versicherungsanstalten, deren Vermögen ganz oder zum Teil außerhalb der Staatsgrenzen liegt, setzt das Gericht nach Anhörung des staatlichen Amtes für Versicherungskontrolle nach billigem Ermessen die Höhe des Umrechnungskoeffizienten, sowie des in den §§ 19, 21 und 23 vorgesehenen Multiplikators fest, wobei die Gesamtheit des Vermögens dieser Anstalt und nicht nur der Teil, der sich in Polen befindet, zu berücksichtigen ist.

§ 25.

Nach Bedarf wird der Finanzminister Bestimmungen über die Ausführung der §§ 18 bis 24 dieser Verordnung erlassen.

(Schluß folgt.)

Das anstößige „Bromberg".

In reichsdeutschen Zeitungen lesen wir folgende Notiz: „Das polnische Konsulat in Hamburg hat einem Herrn aus Lehe, der die Einreiseerlaubnis nach Bromberg nachsuchte, die folgende bezeichnende Antwort übersandt: „Das Konsulat kann Ihnen eine genügende Antwort nicht erteilen, weil es der Ansicht ist, daß Ihr Schreiben ihm irrtümlich zugegangen ist, da eine Ortschaft „Bromberg" in Polen nicht existiert. Sollte es sich um die polnische Stadt „Bydgoszcz" handeln, die eine Zeitlang von den Deutschen „Bromberg" genannt wurde, so werden Sie ersucht, den richtigen polnischen Namen anzugeben, worauf alle Erläuterungen Ihnen erteilt werden. Für Stempelgebühren werden laut Art. 32/D des K. G. T. 10 Rentenmark, für Porto und Kanzleigebühren fünf Rentenmark, zusammen fünfzehn Rentenmark per Nachnahme erhoben. Der Konsul (Unterschrift)." —

Der polnische Konsul in Hamburg ist falsch unterrichtet. Bromberg wurde zu polnischer Zeit von Deutschen gegründet, und bis zur letzten Besitzergreifung durch Polen auch in der Mehrheit von Deutschen bewohnt. Vor 100 Jahren betrug das Verhältnis der deutschen Mehrheit zur polnischen Minderheit noch 4 : 1. Bydgoszcz, der amtliche Name, den diese Stadt heute führt, ist der Name der alten Burg, an deren Mauern sich die deutsche Gründung „Bromberg" anlehnte. Wir glauben nicht, daß es politisch zweckmäßig ist, wenn man schon in den ersten Jahren nach der Umbenennung der Stadt — zumal im Deutschen Reiche — die Bezeichnung „Bromberg" nicht mehr gelten läßt.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß man in den ersten Jahrzehnten (nicht nur Jahren!) der preußischen Okkupation bei der Beachtung derartiger Dinge etwas großzügiger verfuhr. Wie Laubert in seinem mit Unterstützung der Preußischen Archivverwaltung herausgegebenen Arbeit über „die Verwaltung der Provinz Posen 1814 — 47" mitteilt, blieb z. B. die der Zeit weit vorauseilende Anregung eines Anonymus vom 3. August 1840, für Inowrocław einen deutschen Namen zu wählen, unberücksichtigt. Die bei Ortsteilungen neuentstehenden Gemeinden erhielten sogar unter Flotwell, ungeachtet der landrätlichen Gegenvorschläge, großenteils polnische Bezeichnungen. Erst sehr allmählich verschwand in den Akten die polnische Schreibart, wie Szroda und Szrim. Als man dem Oberpräsidenten am 28. Juli 1832 befahl, für das selbst in den Hof- und Staatshandbüchern als Ostrzeszew geführte Schildberg nur den deutschen Namen zu gebrauchen, und Mühler die Justizbehörden zu gleichem Verfahren in allen ähnlichen Fällen anhalten wollte, betonte. das Oberste Appellationsgericht, daß dem die polnische Sprache entgegenstehe. Auch die Berliner Regierung gewann die Überzeugung, daß in ponischen Ausfertigungen der Verwaltungsbehörden wie bisher in der Regel die polnische Bezeichnung gewahrt werden müsse, weil die Polen die deutsche nicht durchweg verstanden. Er ordnete deshalb an, daß der deutsche Name nur eingeklammert hinter den polnischen zu setzen sei

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß die preußische Regierung noch heute einen ähnlich weitherzigen Standpunkt vertritt. Nach dem Oberschlesischen Abkommen muß das Amtsblatt der Regierung zu Oppeln in deutscher und polnischer Sprache erscheinen. Sämtliche amtlichen Veröffentlichungen, auch wenn sie nur die rein deutschsprachlichen Kreise des Regierungsbezirks, wie z. B. Neiße, betreffen, müssen also bei der Aufnahme in das Amtsblatt ins Polnische übersetzt werden. Auf diese Weise enthält zum Beispiel das diesjährige Regierungsamtsblatt von Oppeln auf Seite 49 eine Bekanntmachung des Bezirksausschusses in Oppeln, betreffend die im Kreise Neiße belegene Stadtgemeinde Patschkau. Seit dem mehr als halbtausendjährigen Bestehen dieser Stadt ist dieser Name trotz der anscheinend slawischen Wurzel erweislich niemals polnisch gesprochen worden. Der Ort liegt in einer absolut deutschsprachlichen Gegend und ist ausschließlich, wie die ganze Umgebung weit und breit, von Leuten deutschen Stammes bewohnt. Es bestehen auch keinerlei Urkunden aus älterer Zeit über den Ort, welche in polnischer Sprache abgefaßt sind oder den Ortsnamen auch nur polonisiert hätten. Trotzdem bringt der amtliche Übersetzer bei der preußischen Regierung in Oppeln eine Übersetzung dieses Namens ins Polnische, welche eine offenbare Neubildung ist; er schreibt nämlich „Paszkowa".

Ob das Ansehen der preußischen Regierung durch eine derartige Weitherzigkeit in sprachlichen Dingen, die zu der Auffassung des polnischen Konsulats in Hamburg in auffallendem Gegensatz steht, wohl Schaden gelitten hat?

Brahamontanus.

Die Bromberger Straßenreinigungskosten.

Wenn man sich die Wirrnisse, die in der Frage der Bromberger Straßenreinigungskosten in den letzten 1½ Jahren zu verzeichnen waren, ins Gedächtnis ruft, ist es schwer, eine Satire nicht zu schreiben. Rekapitulieren wir einmal kurz.

Im März v. J. beantragt der Magistrat, die Kosten der Straßenreinigung, die bisher jahrzehntelang aus der städtischen Hauptkasse bestritten wurden, den Mietern aufzuerlegen. Der Zweck dieses Vorgehens war klar: der Magistrat brauchte eine neue Steuer. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 23. März v. J. den Antrag an, ohne sich seiner Tragweite bewußt zu sein. Als dann die „Deutsche Rundschau" auf die Wirkungen des Beschlusses und darauf hinwies, daß nach den z. Z. noch hier giltigen deutschen Vorschriften zum Erlaß solcher Bestimmungen ein Statut erforderlich sei, erklärte in einem hiesigen polnischen Blatte der Steuerdezernent des Magistrats, der Beschluß in der Sache sei nicht auf Grund der alten preußischen Gesetze, sondern auf Grund des polnischen Gesetzes über den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege vom 10. 12. 20 erfolgt. Daraufhin führte die „Deutsche Rundschau" wiederum den Nachweis, daß das Gesetz vom 10. 12. 20 mit der Straßenreinigung nicht das Geringste zu tun habe, die städtische Verordnung daher der gesetzlichen Grundlage entbehre. Inzwischen machten sich auch in der Bürgerschaft die Unzuträglichkeiten der Verordnung bemerkbar, wodurch die Mieter mit einer Sondersteuer belegt wurden, während zahlreiche reiche Leute davon unberührt blieben, und wodurch die Hausbesitzer wider Willen zu unbezahlten Vollziehungsbeamten des Magistrats eingesetzt wurden. Bei dieser Sachlage fing auch die Stadtverordnetenversammlung an, gegen den Stachel zu löcken. Es wurde etwa Mitte v. J. eine Kommission gewählt, die die ganze Frage noch einmal nachprüfen sollte. Aber dieser Beschluß war nur eine momentane Aufwallung; schließlich bekam man Angst vor der eigenen Courage. Kurzum: die Kommission ist niemals zusammengetreten, und die Sache ging weiter wie sie ging. Allerdings sind später von der Stadtverordnetenversammlung wegen der zeitlichen Beschränkung resp. Aufhebung der Verordnung Wünsche laut geworden resp. Beschlüsse gefaßt worden, die aber zu einer praktischen Auswirkung nicht gelangten. Im Gegenteil wurde noch, um ein kräftigeres Zwangsmittel gegenüber den Hausbesitzern zu erlangen, unter dem 23. August 1923 in derselben Angelegenheit (einer Steuersache!) eine Polizeiverordnung erlassen, in der die unpünktlichen Zahler (das sind die Hausbesitzer) mit Geld- und Arreststrafen bedroht werden. Auch diese Verordnung entbehrt, wie wir eingehend nachgewiesen haben, der gesetzlichen Grundlage, da sie sich auf Gesetze beruft, die hier gar nicht in Betracht kommen können.

Bei alledem hatte der Magistrat betreffs der Verordnung doch seine Bedenken und suchte ihre Rechtsbasis zu verstärken. Ein Mittel dazu schien ihm das Gesetz vom 11. August v. J. über die vorläufige Regelung der städtischen Finanzen (Dz. Ust. 1923 Nr. 94 Pos. 747) zu bieten. Die Anwendung desselben schien aber selbst dem Magistrat nur auf einem bestimmten Umwege möglich. Die Gesetze, worauf sich der Magistrat stützt, fordern für die Giltigkeit bezüglicher Verordnungen die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde, eine Bestimmung, die der Magistrat offensichtlich übersehen hatte. Das Gesetz über die vorläufige Regelung der städtischen Finanzen sieht für gewisse Fälle, nämlich bei der Festsetzung von Gebühren für die „Benutzung städtschen Einrichtungen", die Befreiung von der Zustimmung der Aufsichtsbehörde vor. (Art. 27 Ziffer 2.) Hier bot sich also eine Gelegenheit, den bisherigen Fehler gut zu machen. Die strittigen Gebühren sollten nun nicht mehr für die Straßenreinigung eingezogen werden, sondern für die Benutzung einer „städtischen Einrichtung", nämlich des städtischen Fuhrparks, der ja bei der Straßenreinigung eine gewisse Rolle spielt.

Wir haben s. Z. auch diesen Ausweg aus dem magistratlichen Dilemma verlegt, indem wir darauf hinwiesen, daß das Gesetz vom August 1923 Einrichtungen wie den städtischen Fuhrpark gar nicht im Auge habe, und daß der Benutzer des städtischen Fuhrparks nicht der einzelne Mieter ist und auch nicht die Gesamtheit der Mieter, sondern lediglich die Stadt.

Den Bemühungen um die Legalisierung der Verordnung über die Mietersteuer hat zu guterletzt noch die Krone aufgesetzt das städtische Fuhramt, indem es sich für die Verpflichtung der Mieter zur Tragung dieser Last auf das — Mieterschutzgesetz berief, das selbstverständlich mit der ganzen Frage nicht das Geringste zu tun hat.

Wenn man sich diese Irrwege und diese Ratlosigkeit in einer verhältnismäßig so einfachen und klaren Sache ins Gedächtnis ruft, so fragt man sich unwillkürlich, wie solche Dinge in einer großen Verwaltung, in der doch die Elite der Bürgerschaft vertreten sein müßte, möglich sind. Zeitweilig schien sich ja eine bessere Einsicht durchzuringen, und es wurde uns eine Aufhebung der fraglichen Verordnung in Aussicht gestellt. Aber das war nur eine momentane Umwandlung, denn wie berichtet wurde, hat der Magistrat die Absicht, die Straßenreinigungskosten wie bisher weiter zu erheben. Vorerst haben die Stadtverordneten **den bezüglichen Magistratsantrag abgelehnt; sie verlangen**

für die nächste Sitzung die Vorlegung eines genau und eingehend begründeten Statuts in der Sache. Hier zeigt sich wieder die Halbheit in den Entschließungen der Stadtvertretung; nicht ein Statut zur Legalisierung der ganzen Sache ist erforderlich, sondern die Aufhebung der Verordnung. Aus welchen Gründen, ist oben dargelegt worden.

An der ganzen Verfahrenheit der Sache ist die Stadtverordnetenversammlung mit schuld, weil sie am 23. März 1923 den Magistratsantrag, ohne ihn sich von allen Seiten zu besehen, wie das ihre Pflicht als Vertretung der Bürgerschaft gewesen wäre, angenommen hat. Nachheriges Remonstrieren ist nicht nur zwecklos, sondern in öffentlichen Angelegenheiten vom Übel, denn man kann nicht heute so und über vier Wochen das Gegenteil beschließen. Unter normalen Umständen, d. h. wenn alles seinen gesetzlichen Weg gegangen wäre, könnte der Magistrat alle nachträglichen Rekriminationen der Stadtvertretung ad acta legen, ohne seine Befugnisse zu überschreiten; denn eine von beiden Körperschaften beschlossene Sache, die, falls es erforderlich ist, auch das Plazet der Aufsichtsbehörde hat, ist eine Art Gesetz, das einseitig nicht aufgehoben werden kann. Hier liegen indessen die Verhältnisse anders, da, wie wiederholt erwähnt, die ganze Verordnung auf sehr unsicherer gesetzlicher Basis ruht. Bevor die Stadtvertretung sich weiter mit der Sache befaßt, muß sie sich aber darüber klar werden, was sie in dieser Angelegenheit will. Daß sie in dieser Hinsicht bereits einen klaren Plan hat, haben wir aus ihrem bisherigen Verhalten nicht entnehmen können. Die Stadtverordnetenversammlung ist die Aufsichtsinstanz des Magistrats; zeige sie, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen ist; dann werden auch die Klagen aus ihrer Mitte über die „Diktatur des Magistrats", die in den Stadtverordnetensitzungen laut geworden sind, von selbst verstummen.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 3. Juni.

Die Einkommensteuer-Zahlungstermine.

Am 24. Mai war der letzte Termin der Einzahlung der zweiten Rate der Einkommensteuer für 1924 abgelaufen. Nach der Verordnung des Finanzministeriums besteht diese Rate aus der Differenz zwischen der Hälfte der Einkommensteuer, berechnet nach der eigenen Steuererklärung, und der durch physische Personen bis 23. 4. 24 und durch Rechtspersonen bis 1. 5. 24 geleisteten Anzahlung.

Der Rest der Einkommensteuer ist in zwei gleichen Raten zu entrichten, deren Zahlungstermine auf den 24. Juni und den 24. Juli entfallen. Indem wir an den Juni-Zahlungstermin schon jetzt erinnern, bemerken wir gleichzeitig, daß die **Unterlassung** der Zahlungen eine **Strafe** in der Höhe von 2 Prozent im Monat und außerdem eine Erhöhung der Steuersumme selbst um ½ Prozent für jeden versäumten Tag nach sich zieht, so daß die **Erhöhung** des Einkommensteuerbetrages im Monat im ganzen 17 Prozent ausmacht. Die Strafen werden auf keinen Fall erlassen und Entschuldigungsgründe werden nicht berücksichtigt.

Magistratsbeschlüsse.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 21. Mai die Entschädigung für das Aufziehen der **öffentlichen Uhren** von 6½ Złoty jährlich auf 25 Złoty, gültig vom 1. Juni, erhöht. Ferner beschloß der Magistrat, das Wohnhaus des Stadtpräsidenten in der Kanalstraße bei der Landesversicherungsanstalt in Posen gegen Feuer zu versichern, und zwar bis zum Ende d. J. Des weiteren beschloß der Magistrat, den städtischen **Arbeitern** in diesem Jahre einen **Urlaub** zu gewähren, wie im Gesetz und in der betr. Verordnung des Arbeitsministers vorgesehen ist. Der Firma Chudziński & Maciejewski soll nach einem weiteren Magistratsbeschluß das **Grundstück** Promenadenstraße, Schröttersdorf, das bisher Herr Baranowski in Pacht hatte, zum Bau einer **Fabrik** käuflich überlassen werden.

Revision der Invalidenkarten.

In den nächsten Tagen wird auf Anordnung der Ubezpieczalnia Krajowa (Landesversicherungsanstalt) in Posen eine außerordentliche Revision der Invalidenkarten in **Bromberg** durchgeführt werden. Arbeitgeber, welche Gehilfen, Gesellen, Arbeiter und Dienstboten beschäftigen, haben in ihrem eigenen Interesse die Quittungskarten zu ordnen.

Vom 1. Aril d. J. ab sind zu kleben beim jährlichen Verdienst: bis 55 Złoty Invalidenmarken 1. Kl. zu 0,40 Złoty, über 55 Złoty bis 85 Złoty Invalidenmarken 2. Kl. zu 0,60 Złoty, über 85 Złoty bis 135 Złoty Invalidenmarken 3. Kl. zu 0,80 Złoty, über 135 Złoty bis 180 Złoty Invalidenmarken 4. Kl. zu 1,00 Złoty, über 180 Złoty Invalidenmarken 5. Kl. zu 1,20 Złoty.

§ **Liquidierung.** Der „Monitor Polski" vom 27. Mai (Nr. 121) meldet, daß die Liquidationskommission zu Posen am 2. Mai die Enteignung der Besitzung Stablewice im Kreise Culm (Chelmno), Eigentümer Fürst Adolf von Bentheim-Tecklenburg zu Rheda, beschlossen hat.

§ **Grundsteuerzuschlag.** Auf Grund eines Beschlusses der städtischen Behörden soll für das Jahr 1924 ein Kommunalzuschlag zu der staatlichen Grundsteuer in Höhe von 90 Prozent erhoben werden, und zwar auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 11. August 1923 (Dz. Ust. Nr. 94, Gesetz über die vorläufige Regulierung der städtischen Finanzen).

§ **Der Apothekennachtdienst** ist in der laufenden Woche in der Weise geregelt, daß bis zum Montag, 9. Juni (2. Pfingstfeiertag), früh ½9 Uhr, die Engelapotheke, Danziger Straße 41 (Gdańska), und die Schwanenapotheke, Danziger Straße 6, Nachtdienst haben. Vom 9. Juni bis zum Dienstag, 10. Juni, früh ½9 Uhr (also am 2. Feiertag) sind die Kronenapotheke, Bahnhofstraße (Dworcowa) Ecke Mittelstraße (Sienkiewicza) und die Bärenapotheke in der Bärenstraße (Niedźwiedzia) für den Nachtdienst geöffnet.

Vereine, Veranstaltungen 2c.

▭ **Janus.** Dienstag, den 3. Juni, abends 8 Uhr I. 17605

Cäcilienverein. Heute, Dienstag, abends 8 Uhr, Gesangstunde. Vollzähliges Erscheinen dringend nötig. (8394

Tennisklub „Palaestra". Heute, Dienstag, 8½ Uhr abends, Monatsversammlung im „Elysium". Bericht über das Turnier. Vorher 8 Uhr Vorstandssitzung. (17622

Sängerbund. Mittwoch 8 Uhr Kasino. Gauvorstand 7 Uhr. (17623

Kreislehrerverein Bromberg Land. Am 3. Feiertag, 10. Juni, (nicht am 2. Feiertag). Pfingstausflug nach Schulitz. Abfahrt von Bydgoszcz um 9.40 vormittags. Schulzeitung beachten! (8397

mitnehmen. Alles Nähere werde in den Morgenblättern zu lesen sein. Über die Vorgänge auf dem Wiener Südbahnhof melden die Blätter noch, daß, nachdem der Täter verhaftet war, und das Volk sich auf ihn stürzte, Dr. Seipel mit beiden Händen abgewehrt und gerufen habe: „Nicht schlagen!“

Wie die Blätter weiter melden, wurde bei der Leibesvisitation des Täters auch ein Dolch zutage gefördert. Bei der Vernehmung gab er noch an, daß er mit niemandem nach Wien gekommen sei und ihm ein Beamter des Südbahnhofes gesagt habe, daß er Dr. Seipel abtun solle. Auf die Frage, wer dieser Auftraggeber gewesen sei, antwortete er nur: „Ich bin beauftragt.“ Er habe auch nie Waffen getragen und sich nur zur Ausführung der Tat einen Trommelrevolver und zum äußersten Notfall den Dolch zugelegt. Wenn man von ihm mehr erfahren wolle, dann solle man seine Mutter nach Wien kommen lassen, er werde dann alles sagen.

Die Haussuchung in der Wohnung des Attentäters Javorek in Ottensheim ist ergebnislos verlaufen. Javorek ist etwa 30 Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kindes, gehörte der Sozialdemokratischen Partei an und war gewerkschaftlich organisiert.

Über die Motive seiner Tat hat sich Javorek, der im Krankenhaus unter strenger Bewachung steht, noch immer nicht geäußert, doch hat er heute früh erklärt, so lange keine Nahrung zu sich nehmen zu wollen, bis der Bundeskanzler genesen sei.

Der dementierte Attentatsversuch.

auf den Staatspräsidenten Wojciechowski.

Aus Warschau wurde gestern gemeldet: Während der Rückreise des Staatspräsidenten Wojciechowski von Wilna nach Warschau wurde, dem „Kurjer Poranny“ zufolge, bei Lochow ein gewisser Kossowski verhaftet, der den Verdacht der Polizei erregt hatte. Man entdeckte bei ihm Pyroxilin, und die Behörden vermuten, daß er ein Atttentat gegen den Präsidenten plante. Die Untersuchung der Angelegenheit ist im Gange.

Heute wird diese Nachricht von der Polnischen Telegraphen-Agentur dementiert.

Die deutsche Regierungskrise.

Neue Annäherung der Deutschnationalen.

Aus Berlin meldet die „D. A. Z.“: In dem Wirrwarr der nun schon seit Wochen schwebenden Regierungskrisis ist seit Sonntag vormittag eine neue Phase festzustellen. Eigentlich eine alte. **Die Deutschnationalen verhandeln erneut.** Am Sonntag vormittag fand eine Besprechung zwischen ihrem Führer Hergt und Reichskanzler Marx statt. Bei dieser Besprechung wurde von deutschnationaler Seite entschieden betont, daß für ihre Fraktion die Verhandlungstür keineswegs als zugeschlagen gelte. Im Gegenteil sähen die Deutschnationalen weitere Verhandlungsmöglichkeiten. Diese könnten aber nur von Erfolg gekrönt sein, wenn diejenigen Punkte, derentwegen sie am Freitag abgelehnt hätten, eine befriedigende Lösung fänden.

Am Montag vormittag hat zudem der deutschnationale Führer Dr. Hergt an den Fraktionsführer der Deutschen Volkspartei Dr. Scholz einen Brief geschrieben, der gleichfalls betont, daß die Deutschnationalen die Verhandlungen nicht als endgültig abgebrochen ansähen. Dieser Brief ist in die Hände des Abg. Dr. Scholz gelangt, kurz bevor die Fraktion der Deutschen Volkspartei — um 11 Uhr — zu ihrer Sitzung zusammentrat, die in den Mittagsstunden noch im Gange war. Es scheint in der Sitzung keinesfalls eine solche Einmütigkeit für das Verbleiben Dr. Stresemanns in seinem Amte als Außenminister zu herrschen, wie man es aus der Erklärung der Fraktion für ihn hätte schließen können.

*

Ein Witz der Pat.

Berlin, 1. Juni. (PAT.) Die Presse meldet, daß die Kreise der Rechten sich mit der Absicht tragen, den ältesten Sohn des früheren Kronprinzen zum Kaiser auszurufen und die Regentschaft Tirpitz zu übertragen.

Wir haben diese Sensationsnachricht in der reichsdeutschen Presse nicht entdecken können. Ob sich wohl Herr Breiski, der schon einmal aus Besorgnis vor den Hohenzollern Pommerellen mit einem Alkoholverbot belegte, neben seiner eigentlichen Domäne noch als Berichterstatter der PAT. hergibt?

Deutsches Reich.

Religiöse Erinnerungsfeiern an Kriegsbeginn und -Ende.

Berlin, 3. Juni. PAT. Eine Tagung der Vertreter aller deutsch-völkischen Organisationen hat beschlossen, das 10jährige Jubiläum des Ausbruchs des Weltkrieges und das 5jährige Jubiläum des Versailler Friedensvertrages durch eine religiöse Feier am 29. Juni und am 3. August — beides sind Sonntage — mit einer religiösen Feier zu begehen.

Aus anderen Ländern.

Der Generalsekretär des Völkerbundes auf der Reise nach Polen.

Kopenhagen, 3. Juni. PAT. Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Erik Drummond, der Obersekretär der politischen Abteilung, Paul Mantoux, und zwei andere Beamte des Völkerbundes sind auf ihrer Reise nach Polen in Kopenhagen abgestiegen und wurden vom König und vom Rigsdag feierlich empfangen.

Frankreichs Schuld am Weltkriege.

Unter dem Titel „Drei Jahre der Geheimdiplomatie, die zum Kriege von 1914 führte“ hat Oberst Converset ein Buch herausgegeben. Der wesentliche Inhalt sind Briefe Iswolskis. General Percin, der das Buch in der „Ere Nouvelle“ bespricht, zitiert einen Bericht Iswolskis vom 13. Oktober 1914 über eine Unterredung mit Delcassé. Iswolski schreibt: „Frankreich wünscht eine Gebietserweiterung außer der Rückgabe von Elsaß-Lothringen. Sein Hauptziel ist — und darin sind die drei alliierten Mächte einig — die Vernichtung des Deutschen Reiches.“ General Percin fügt hinzu: „Seit zehn Jahren ist dem französischen Volke vorerzählt worden, daß es einen Krieg um das Recht geführt habe; heute erfährt es, daß der Kampf um die Vernichtung des Deutschen Reiches ging.“

Revolution in Albanien.

Belgrad, 3. Juni. PAT. Albanien steht im Zeichen der Revolution. Die Aufständischen haben mit 6000 Bewaffneten Tirana umzingelt. Die Regierungstruppen bestehen nur aus 3000 Mann. Die Regierung hat England um Intervention und Hilfe. Der Vorschlag des englischen Botschafters, vom Völkerbunde Delegierte nach Albanien kommen zu lassen, wurde von den Aufständischen abschlägig beantwortet.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 3. Juni.

§ **Das Augusta-Viktoria-Haus in Posen** (Poznań), Eigentümer der „Vaterländische Frauenverein“ zu Posen, wird, wie der „Monitor Polski“ vom 30. Mai (Nr. 123) meldet, infolge Beschlusses der Liquidationskommission zu Posen vom 23. Mai d. J. zur Enteignung bestimmt.

§ **Zu dem Überfall in Prondy,** über den gestern auf Grund amtlicher Feststellungen berichtet wurde, teilt uns der Fabrikarbeiter Erich Dyck, der auch als einer der Verhafteten genannt war, mit, daß er an der Schlägerei nicht beteiligt gewesen sei. Er habe nur von einem der Täter, der ihm seinen Hut genommen habe, diesen zurückverlangt und sei dabei festgenommen, aber nach Klarstellung des Sachverhalts sofort aus der Haft entlassen worden.

§ **Eine zugelaufene Kuh** von schwarz-weißer Farbe ist beim 3. Polizeikommissariat in der Berliner Straße (Sw. Trójcy) gemeldet worden.

§ **Achtet auf die Fahrräder!** Im hiesigen Amtsgericht ließ ein Mann, der zur Vernehmung vorgeladen war, sein „Wanderer“-Fahrrad auf dem Korridor stehen, während er das Gerichtszimmer betrat. Als er zurückkehrte, war das Fahrrad verschwunden.

§ **Diebstähle.** In der Elisabethstraße 41 (Sniadeckich) stahl ein Dienstmädchen Bronisława Lewandowska Wäsche im Werte von 100 Millionen Mark. In der Mauerstraße 1 (Pod Blankami) erbeuteten Diebe eine Nähmaschine und in der Glinker Straße 46 (Glinki) wurden aus einem Strohsack 40 Millionen Mark gestohlen.

§ **Festgenommen** wurden gestern drei Betrunkene und fünf Sittendirnen.

* * *

* **Mialla** (Miała), Kr. Filehne), 31. Mai. Mehrere Besitzer aus der Umgegend hatten im hiesigen Gasthause stark gezecht und einer bot eine Wette an, er wolle eine halbe Stunde später als die anderen losfahren, sie aber doch noch überholen. Als er das letzte Fuhrwerk wirklich einholte, prallte er mit solcher Wucht dagegen, daß sein Pferd stürzte und kurze Zeit darauf verendete. Eine teure Wette!

* **Strelno** (Strzelno), 1. Juni. Die staatliche Oberförsterei Miradz verkauft am Mittwoch, 11. Juni d. J., um 10 Uhr vormittags, im Lokale des Herrn Piątkowski in Strzelno auf dem Wege des Meistgebots ca. 250 Kubikmeter Nutzholz und ca. 250 Raummeter Brennholz. Händler sind von dem Angebot ausgeschlossen.

Geistige Hochflut.

Die Dirnen.

Vor nicht zu langer Zeit fuhr ich auf der Eisenbahn. Im gleichen Abteil saßen zwei Mädchen, deren unsauberes Gewerbe ich aus ihrem unsoliden Äußeren und aus ihren unverfrorenen Bemühungen, einen Kontakt herzustellen, leicht schließen konnte. Als ihre Annäherungsversuche nicht verfingen, vertrieben sie sich die Langeweile der Fahrt mit dem mehr gefühls- als kunstvollen Absingen von Liedern, unter denen mir, ich weiß nicht weshalb, einige im Gedächtnis geblieben sind! „Mit mir mach' was du willst, wenn du nur mein Sehnen stillst!“; als nächstes: „Nur eine Nacht sollst du mir gehören, bis der Morgen graut“; dann mit besonderer Inbrunst: „Schatz ich bitt' dich, komm' heut nacht, alles ist bereit gemacht!“

„Wie doch diese Mädchen alles für ihren Beruf berechnen“, dachte ich; „sie sind verlockend angezogen, sie haben die Verwüstungen ihres Treibens durch gute Schminke verdeckt, sie singen Lieder, deren Wortlaut so ganz das Um und Auf ihrer Lebenskunst ausdrückt! Alles was von den beiden zu sehen und zu hören war, gehörte in das unglückliche Sammelfach Dirnentum.

Die Familie.

Es ist noch nicht lange her, daß ich zu einer mit Recht wohlangesehenen Familie eingeladen wurde, um an einem festlichen Abendbrot teilzunehmen. Nach Tisch saßen wir plaudernd im guten Zimmer, als jemand den Wunsch nach Musik hören ließ. Ein gefälliger Herr, der mit von der Gesellschaft war, setzte sich ans Klavier. Die siebzehnjährige Tochter des Hauses, sie geht in die sechste Klasse der Realschule, sang dazu: „Nur eine Nacht sollst du mir gehören!“ Da niemand ein Bedenken äußerte, diesen Text aus diesem Munde zu hören, tat auch ich's nicht. Auf dem Heimwege begann, obwohl ich sehr wenig getrunken hatte, mein Bürgerstöchterlein mit den beiden Mädchen von der Eisenbahn einen wilden Tanz in meinem Kopfe, daß ich nur mit Mühe die eine von der anderen unterscheiden konnte.

Die Landleute.

Im Herbst unternahm ich eines Tages einen Spaziergang und setzte mich endlich ermüdet am Waldrand ins Gras, aufmerksam die mühsame Arbeit der Landleute auf dem nahen Felde beobachtend. Die Frau brachte ihren Arbeitern das Vesperbrot und unweit meines Plätzchens setzten sie sich zum Mahle. Nach der Stärkung zündeten die Männer ihre Pfeifen an und die Mädchen begannen sich zu necken. Ich war näher getreten und biederte mich an. Ich höre nämlich über alles gern ein Volkslied und wähnte hier an der Quelle der Urwüchsigkeit zu sitzen. Meine bescheidene Bitte um ein Liedchen nahmen die Leutchen mit stummer Verschämtheit auf. Doch ein munteres Kind setzte alsbald keck den Schnabel und begann: „Hab' ein blaues Himmelbett, darin träumt es sich so nett, aber nicht allein.“ Das Mädchen hatte die Tante besucht und das war ihre Erinnerung an Wien.

Der Gesangverein.

Für jede künstlerische Regung aus dem Volke heraus kann ich mich begeistern; ein Dilettant, der zu seiner Erhebung und ohne Ansprüche auf Gleichstellung mit Künstlern in Fach arbeitet, ist für mich noch kein Schreckgespenst. Und so besuchte ich neulich auf einer Reise, die mich über Nacht in einer Kleinstadt festhielt, die Liedertafel des dortigen Gesangvereins. Es gab da einen Männerchor, aus welchem der Dirigent, ein bärtiger Schullehrer, im Schweiß seines Angesichts alles Erdenkliche herausholte, einen stimmungsvollen Schubertchor, ein kraftvolles Nationallied von Podbersky, ein trautes Volksliedchen von Silcher. Zwischen die Vorträge der Sänger pflanzte ein junger, durch einen modernen Rock auffallender Jüngling Vorträge eines Salonorchesters. Es gab gute Musik, wenn auch selbstverständlich ohne jede Vollkommenheit, die ein größeres Theaterorchester herausbringt. Hier fühlte ich mich wohl. Es war nahe an Mitternacht, ich zog meinen Überrock an und war eben im Gehen, da riefen die Mädchen und Frauen von ihren Plätzen aus unablässig: Bravo! Bravo! und der Herr Dirigent mit dem modischen Rock ließ sich rühren und gab zu. Stehend, zwischen zwei schwitzende Weiber eingeklemmt, mußte ich als Zugabe zu dem schönen Abend ein neues Schlagerpotpourri anhören und die Dirnenlieder waren alle drei dabei.

Die Kinderstube.

Es war gestern abends. Ich nahm mein dreijähriges Gretchen, das so lieb plaudert, auf meinen Schoß und genoß Vaterfreuden. Das Kind war übermütig, tollte und jauchzte und schrie und sang. „Nur eine Nacht sollst du mir gehören!“ Das Kindermädchen flog, sobald meine Freude über das gelehrige Kleinchen abgeflaut war.

Es ist doch eine schöne Sache um die Kunst, die so recht Gemeingut des Volkes wird!

(Felix in der „Linzer Volksstimme“.)

Gedenkst du noch?

Von Theodor Storm.

Gedenkst du noch, wenn in der Frühlingsnacht
aus unserm Kammerfenster wir hernieder
zum Garten schauten, wo geheimnisvoll
im Dunkel dufteten Jasmin und Flieder?
Der Sternenhimmel über uns so weit,
und du so jung; unmerklich geht die Zeit.

Wie still die Luft! Des Regenpfeifers Schrei
scholl klar herüber von dem Meeresstrande;
und über unsrer Bäume Wipfel sahn
wir schweigend in die dämmerigen Lande.
Nun wird es wieder Frühling um uns her,
nur eine Heimat haben wir nicht mehr.

Nun horcht' ich oft schlaflos in tiefer Nacht,
ob nicht der Wind zur Rückfahrt möge wehen.
Wer in der Heimat erst sein Haus gebaut,
der sollte nicht mehr in die Fremde gehen!
Nach drüben ist sein Auge stets gewandt:
doch eines blieb, — wir gehen Hand in Hand.

Handels-Rundschau.

Geldmarkt.

Warschauer Börse vom 2. Juni. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 22,18, 22,29—22,07; Holland 193,85, 194,80—192,90; London 22,35, 22,41—22,19; Neuyork 5,18 1/2, 5,21—5,16; Paris 25,41—25,37 1/2, 25,50—25,25; Prag 15,26, 15,33—15,19; Schweiz 91,10—91,00, 91,45—90,55; Wien 7,32 1/2, 7,35—7,28; Italien 22,60, 22,71—22,49. — Devisen: Dollar der Vereinigten Staaten 5,18 1/2, 5,21—5,16.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse vom 2. Juni. In Danziger Gulden wurden notiert für: Banknoten: 100 Rentenmark 138,902 Geld, 139,598 Brief, 100 Złoty 112,47 Geld, 113,03 Brief, 1 amerikanischer Dollar 5,7955 Geld, 5,8245 Brief. Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,00 Geld, 25,00 Brief, Berlin 100 Billionen Reichsmark 137,904 Geld, 138,506 Brief, Zürich 100 Franken 102,80 Geld, 102,50 Brief, Paris 100 Franken 28,43 Geld, 28,57 Brief, Warschau 100 Złoty 111,47 Geld, 112,02 Brief.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtlose Auszahlungen in Mark	In Billionen 2. Juni Geld	In Billionen 2. Juni Brief	In Billionen 31. Mai Geld	In Billionen 31. Mai Brief
Amsterdam . . 100 Fl.	157,11	157,89	157,16	158,40
Buenos-Aires . 1 Pes.	1,355	1,365	1,355	1,365
Brüssel-Antw. 100 Frc.	17,90	18,00	18,60	18,70
Christiania . . 100 Kr.	57,61	57,89	57,61	57,89
Kopenhagen . . 100 Kr.	70,82	71,18	70,57	71,03
Stockholm . . . 100 Kr.	111,22	111,78	111,22	111,78
Helsingfors 100 finn M.	10,47	10,53	10,47	10,53
Italien . . . . 100 Lira	18,10	18,20	18,30	18,70
London . . 1 Pfd. Strl.	18,080	18,170	18,155	18,245
Neuyork . . . . 1 Doll.	4,19	4,21	4,19	4,21
Paris . . . . . 100 Frc.	20,50	20,50	21,50	21,60
Schweiz . . . 100 Frc.	73,72	73,72	73,91	74,29
Spanien . . . 100 Pes.	56,86	56,86	57,06	57,37
Lissabon . . 100 Escudo	11,97	11,97	12,37	12,43
Japan . . . . . 1 Yen	1,665	1,675	1,665	1,675
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,415	0,425	0,415	0,425
Wien . . . . 100000 Kr.	5,165	5,915	5,89	5,91
Prag . . . . . . 100 Kr.	12,22	12,33	12,295	12,355
Jugoslavien 100 Dinar	5,09	5,11	5,14	5,16
Budapest . . 100000 Kr.	4,59	4,61	4,59	4,61
Sofia . . . . . 100 Leva	2,99	3,01	2,99	3,01
Danzig . . . 100 Gulden	72,32	72,68	72,72	73,00

Züricher Börse vom 2. Juni. (Amtlich.) Warschau 109, Neuyork 5,68 1/2, London 24,51, Paris 28,04, Wien 79/75, Prag 16,65, Italien 24,54 1/2, Belgien 24,65, Holland 212,25. Berlin 1,35.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für 1 Goldmark 1,22 Zł., 1 Dollar, große Scheine 5,12—5,15 Zł., kleine 5,10 Zł., 1 Pfund Sterling 22,12 Zł., 100 franz. Franken 24,75 Zł., 100 Schweizer Franken 90,30 Zł.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Effektenbörse vom 2. Juni. Kurs für 1000 Mk. nom. in Złoty. Wertpapiere und Obligationen: 6proz. Getreidebrief 3,10. Goldbons 0,75. 4proz. Państw. Poż. Premj. (Miljonówka) 0,55. Bankaktien: Pozn. Bank Ziemian 1.—5. Em. 1,50. Bank Młynarzy 1.—2. Em. 0,30. Industrieaktien: Arkona 1.—5. Em. 1,50. Barcikowski R. 1.—4. Em. 0,80. Cegielski H. 1.—9. Em. 0,75. Centrala Skór 1.—5. Em. 2,10—2,25. Goplana 1.—3. Em. 1,70. Hartwig C. 1.—6. Em. (exkl. Ank.) 0,50. Hurtownia Związkowa 1.—5. Em. 0,20. Herzfeld-Viktorius 1. bis 3. Em. 3,50. Dr. Roman May 1.—4. Em. (exkl. Ank.) 35,00—36,00. Płótno 1.—3. Em. 0,40. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. 0,90 bis 1,00, „Unja“ (früher Ventzki) 1.—3. Em. 5,75. Wisla, Bydgoszcz, 1.—3. Em. 10,00. Wytwornia Chemiczna 1.—4. Em. 0,40. Tendenz: fest.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 2. Juni. (Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilogr. = Doppelzentner bei sofortiger Waggon-Lieferung in Złoty.)

Weizen 19,25—21,25, Roggen 10,30—11,30, Weizenmehl 33,75 bis 35,75 (65% inkl. Säcke), Roggenmehl 17,10—19,10 (70% inkl. Säcke), Gerste 11,30, Braugerste 13,25—14,25, Hafer 11,30—12,30, Roggenkleie 8,10, Weizenkleie 8,50, Felderbsen —,— bis —,—, Viktoria-Erbsen —,— bis —,—, Buchweizen 15,50—17,50, Seradella —,—, Eßkartoffeln 3,00—3,50, Fabrikkartoffeln 2,80, roter Klee —,— bis —,—, weißer Klee —,— bis —,—, blaue Lupinen 6,00—7,00, gelbe Lupinen 6,80—9,25, Wicken — bis —, Peluschken — bis —, Roggenstroh (lose) 1,20—1,50, Roggenstroh (gepreßt) 2,70—2,90, Heu (lose) 3,00—3,50, Heu (gepreßt) 5,40—5,80.

Tendenz: schwach.

Danziger Getreidenotierung vom 2. Juni. (Amtliche Großhandelspreise waggonfrei Danzig.) Ohne Notiz.

Berliner Produktenbericht vom 2. Juni. Amtliche Produktennotierungen per 1000 Kg. ab Station. Weizen märkischer 153—155, mitteldeutscher 152—155, Tendenz matter; Roggen märkischer 131 bis 135, pommerscher 128—132, schwächer; Sommergerste 155—163, Futtergerste 142—151, matt; Hafer für 100 Kg. ab Station: märkischer 127—135, schlesischer 126—130, still; Weizenmehl 22—24 1/2, schwächer; Roggenmehl 19 1/2—21 1/2, ruhig; Weizenkleie 8,60, matt; Roggenkleie 9,10—9,20, matt; Raps 2,60—2,90, still; Viktoriaerbsen 18—19, kleine Speiseerbsen 14—15, Futtererbsen 12—13, Peluschken 10,50—11, Ackerbohnen 13—14, Wicken 10,50—12, blaue Lupinen 9,50 bis 10, gelbe Lupinen 13—13,50, Serradelle 11—13, Rapskuchen 9,40 bis 9,80, Leinkuchen 18, Trockenschnitzel prompt 7,40—7,50, Kartoffelflocken 19,20.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 2. Juni in Krakau — 1,30 (1,10), Zawichost 1,59 (1,43), Warschau 1,68 (1,69), Plock 1,17 (1,20), Thorn 1,34 (1,42), Fordon 1,40 (1,45), Culm 1,33 (1,39), Graudenz 1,33 (1,57), Kurzebrak 1,91 (1,99), Montau 1,35 (1,44), Piekel 1,26 (1,36), Dirschau 1,30 (1,47), Einlage 2,08 (2,16), Schiewenhorst 2,32 (2,30) Meter. Die in Klammern angegebenen Zahlen geben den Wasserstand vom Tage vorher an.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: i. V. Gotthold Starke; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen in dankbarer Freude an

G. Zielke u. Frau.

Więzowno, den 27. Mai 1924. 8420

● Torf ●

zum Hausbrand, um das Lager zu räumen, gibt ab pro Ztr. 800 000 M.

Herm. Voigt nast., Bydgoszcz, ulica Bernardyńska 5. Telefon 150—1194.

17529

Malerleim in anerk. vorzügl. Qualität wie der früh. **Sichel-Leim**

Leime aller Art für die Industrie. Garantiert **reiner Leinölfirniskitt** f. Glas., langspinnig, **Dachkitte, Mennigekitte** für Installateure, **Mastixkitte** f. Dampfk.

Spachtel-Kitte für Lackierer. 17258

„Color", Leim- u. Kittfabr. Danzig.

Vertr.: **Erich Dietrich,** Bydgoszcz, Gdańska 130

Stühle flicht

Blindenheim, ul. Kołłątaja 13/14.

Durch günstigen Einkauf besonders preiswert

Hüte in unerreichter Auswahl, für jeden Geschmack passend, (17573 **von 16** Mill. ab **Trikotin- u. Stepphüte**

Garnituren wie Reiher, Blumen, Fantasies usw. **Umarbeitungen** schnell u. schick

Niedźwiedzia Bärenstraße 4 **Martha Kuhrke** **Niedźwiedzia Bärenstraße 4**

Klobenholz I. Kl.

pro m 24 000 000 M. ab Lager gibt ständig ab

Herm. Voigt nast., Bydgoszcz, ulica Bernardyńska 5. Telefon 150—1194.

Eröffnung!

Hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich heute, Dienstag, den 3. d. Mts. das bisher unter dem Namen **Parkhaus,** ulica Sw. Trójcy 12e, betriebene Café und Restaurant unter der Firma

„Tivoli"

Café und Gartenrestaurant

neu eröffne. Räumlichkeiten renoviert und komfortabel ausgestattet. Die Leitung des Unternehmens ist einem routinierten Fachmann übertragen, so daß allen Ansprüchen der Gäste voll und ganz genügt werden kann.

Täglich Konzerte.

Vorzügliche Küche. **Gute Getränke.**

Um freundl. Unterstützung meines Unternehmens bittend, zeichne

Hochachtungsvoll

Die Verwaltung.

17620

Am Sonnabend, den 31. Mai 1924, 5 Uhr morgens entschlief nach langem schweren Leiden in Gott, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, meine inniggeliebte Frau, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Marie von Bereza-Kudrycka

geb. **von Kręcka** verw. **Wyrzykowska.**

Dies zeigen in tiefer Trauer an 8414

Gatte und Geschwister.

Bydgoszcz, ulica Paderewskiego 32.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 3. Juni, 6 Uhr nachmitt. von der Leichenhalle des neuen kath. Friedhofs aus statt.

Wilh. Matern

Dentist 17606

Sprechstunden v. 9–1 u. 3–6 Uhr

Bydgoszcz, Gdańska 21.

Ankerwickelei und Motor-Reparaturwerkstatt.

Neuwickeln und Umwickeln von Dynamomaschinen und Elektromotoren unter Garantie in kürzester Zeit bei billigster Berechnung.

Gleichstrom- und Drehstrom-Motoren sowie Installations-Material

ab Lager lieferbar. 17463

Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen.

Wilh. Buchholz, Ingenieur

Bydgoszcz, Gdańska 150 a

Telephon 405. — Gegründet 1907. — Telephon 405.

Prima

Schmier-Seife

das beste was es gibt, aus bestem, reinen Leinöl, offeriere nur an **Wiederverkäufer.**

Juljan Król,

Chem. Fabrik, Bydgoszcz.

Hohlschleiferei

für Scheren u. Messer aller Art

insbesondere **Rasiermesser**

Präzisions-Hohlschliff mit garantiert guter Schneide

Kunsthohlschleiferei für ärztliche und tierärztliche Instrumente

Solinger Stahlwaren Mechanische Werkstatt

Kurt Teske, Mechanikermeister jetzt Posener Platz Nr. 4. Telefon 1296. 17521

Mehrere

Millionen

Weißkohl, Wrucken, Runkeln, Kohlrabi, Sellerie, rot. Rüben, Runkelnpflanzen, sowie andere Gemüsepflanzen. Bei Abnahme großer Posten Preise äußerst billig. Gärtnerei **Julius Roß.** Fernruf 48. 17564

Bitte zu beachten!

Delikaten Schinken

Rollschinken

gekochten Schinken

alle Sorten Schinken, von 2–4 Pfd. schwer, **gek. Schinkenwurst,** " **Paprikawurst, Bratwurst und Zakąski.** 8313

Bezugsquelle von der alten bekannten Firma J. S., früher Danzigerstr., empfiehlt

Paul Wedell

Sw. Trójcy.

Kino Kristal.

Heute, Premiere!

Das gewaltige Kriminal-Drama

nach dem berühmten Roman von J. Ouidy in 7 großen, spannenden Akten u. dem Tietel

Das Tal des Schweigens

In den Hauptrollen die berühmten Schauspieler der Paramount 17624

Alma Rubens — Lew Cody.

Herrliche Aufnahmen aus den kalifornischen Wäldern. Erstklassiges Spiel.

Grosser Verkauf

Maschinen, Werkzeug und Material.

Um unsere Rechen-Maschinen-Fabrikation zu erhöhen, geben wir die Abteilung Zigaretten-Maschinen auf und stellen billigst **zum Verkauf** die frei werdenden:

ca. 70 Werkzeug-Maschinen

ca. 10 Holzbearbeitungs-Maschinen

sowie Zubehör zu diesen.

Vorgenannte Maschinen sind vorwiegend **amerikanische** sowie **deutsche** und z. T. **neue erstklassige Fabrikate.**

Ferner komplette Ausrüstung für **Härteraum,** bestehend aus: **5 Gas beheizten Härteöfen, Gebläse, Kühlbassins usw.**

5 Wechselstrom-Motore

40-20-10-7,5 P. S. — 380/220 Volt

verschiedene **elektrische Handbohrmaschinen** sowie **Werkzeuge Richtplatten, Transmissionen, Hängelager, Riemenscheiben, Treibriemen, Boehler-Rapid, S. M. blankgezogenes Material** und sonstige Werkstätten-Ausrüstungsgegenstände.

Besichtigung täglich zwischen 2 und 5 Uhr nachm. oder nach besonderer Uebereinkunft.

Gutschow & Co.,

G. m. b. H., Abteilung c

Danzig Weidengasse 35-38 Danzig

— Telephon 2421 und 1296. —



„Turkos"

Qualitäts-Zigarette

580 000,— Mark pro 20-Stück-Packung in jedem Spezial-Geschäft erhältlich

Fabryka papierosów, tytoniu i gilz

„Druh", Bydgoszcz,

Poznańska 28.

Telefon 1670. 16928



Brennabor

Für Geschäft und Beruf
Für Sport und Erholung

Das beste Rad

Vertreter:

Willy Jahr, Bydgoszcz

Dworcowa 18 b, 17462

Arbeitsgeschirre

aus bestem eichenlohgarem Leder

liefert billigst 17604

Ernst Schmidt, Bydgoszcz

Treibriemenfabrik.

Danziger Stadttheater

Intendant: Rudolf Schaper.

Wagner-Festspiele

Tristan und Isolde

in drei Aufzügen.

Donnerstag, den 12. und Sonnabend, den 14. Juni 1924, abends 5½ Uhr.

Musikal. Leitung: Operndirektor Dr. Fritz Stiedry. — Szenische Leitung: Intendant Rudolf Schaper. — Tristan: Kammersänger Jacq. Urlus. — Isolde: Kammersängerin Helene Wildbrunn. — König Marke: Kammersänger Heinr. Plaschke. Brangäne: Eleonore Schloßhauer-Reynolds.

Die neuen Dekorationen sind nach Entwürfen des Intendanten vom Theatermaler **Walter Loch** in eigen. Werkstatt angefertigt.

Preise der Plätze: I. Rang, 1 Reihe und Orchestersessel G. 25.—; I. Rang, 2. u. 3. Reihe G. 22.—; I. Rang Stehpl. G. 20.—; Sperrsitz G. 20.—; Seitenloge G. 15.—; Parterreloge G. 12.—; Balkon G. 15.—; II. Rang Vorderreihe G. 12.—; II. Rang 2. u. 3. Reihe G. 10.—; II. Rang Stehplatz G. 8.—; Stehparterre G. 10.—; III. Rang, 1. u. 2. Reihe G. 7.—; III. Rang 3., 4. u. 5. Reihe G. 5.—; III. Rang Seite G. 5.—; III. Rang Stehplatz G. 3.—.

Der Vorverkauf für **beide** Vorstellg. beginnt am **Donnerstag,** d. 5. Juni, **vorm. 10 Uhr.** **Schriftliche** Vorbestellg. werden berücksicht.

Hüttenkoks und Steinkohlen

aus besten oberschlesischen Gruben sowie

Ostrau-Karwiner-Gießereikoks

liefern waggonweise zu Original-Konzernpreisen

Schlaak & Dąbrowski

Sp. z ogr. p.

17446 Tel. 1923. ul. Marcinkowskiego Nr. 8a. Tel. 1923.

Konzern-Vertreter.

Soeben erschienen

Das

Mieterschutzgesetz

vom 11. April 1924

(Dziennik Ustaw 1924 Nr. 39, Position 406).

2. Auflage.

Ins Deutsche übertragen und mit kurzen Anmerkungen versehen von

Rechtsanwalt **Wilhelm Spitzer, Bydgoszcz.**

Zu haben

Verlag A. Dittmann, Bydgoszcz

sowie in Buchhandlungen.

Preis 1 Złoty,

nach außerhalb einschl. Porto u. Verpackung 1,10 Złoty. 1718

Eiserne

Gartenmöbel

Gartenstühle Gartentische Gartenbänke klappbar, stabil, billig liefert

Danzig-Olivaer Maschinenfabrik, Dampfsägewerk, A.-G.,

Danzig, Frauengasse 35. 17484

Massagen

u. Elektrisieren werd sachgemäß ausgeführt

H. Menzel,

Warmińskiego 2. 7841

Bocianowo 4

Dort ist die **günstigste**

Einkaufsquelle

von allerlei 1996

Polsterwaren Auflege-Matratz. Chaiselongues Klubgarnituren Sofas u. Stühlen.

Täglich von 9 bis 6 Uhr.

Neu eingetroffen:

Weine und Spirituosen

der Wein-Großhandlung von F. A. J. Jüncke, Danzig.

E. Caspari, Swiecie n. W.

17621

Gebogene Radbügel für Kutschwagen und **gebogene Kotflügel** gibt ab 7729

Wagenfabrik

Sperling, Nakło.